

Kampfrichterausbildung



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.



Fragekatalog 2010 zur Kampfrichterausbildung

1. Teil	Allgemeine Fragen zur IBU	15	Fragen
2. Teil	Fragen zur Disziplinarordnung	50	Fragen
3. Teil	Fragen zu den Wettkampffregeln	150	Fragen
4. Teil	Fragen zum Anh. A Materialkatalog	20	Fragen
5. Teil	Fragen zum Anh. B Jury / TD	5	Fragen
6. Teil	Fragen zur Laufzeitberechnung	5	Fragen

		245	Fragen

Fragen zum Teil 1 **Verfassung der IBU**

1.1 **Was ist Biathlon**

IBU Art.1 1.2

Biathlon ist eine kombinierte Sportart, die sich aus Skilanglaufen und Schießen und anderen Formen der Fortbewegung und Schießen zusammensetzt. Andere Formen der Fortbewegung sind unter anderem Rollerski und Schießen (=Roller Biathlon), Crosslauf und Schießen, (= Cross Biathlon), Mountainbike fahren und Schießen, Schneeschuhgehen und Schießen (= Schneeschuh Biathlon). Näheres zu diesen verschiedenen mit Biathlon verbundenen Sportarten ist in den Biathlon-Wettkampfregele festgelegt.

1.2 **Welches ist die offizielle Sprache der IBU**

IBU Art1 1.6

(2009)

Englisch, Deutsch und Russisch sind die offiziellen Kongresssprachen. Alle anderen IBU Organe entscheiden ihre Arbeitssprache selbst. Für die IBU Verfassung, die IBU Regeln sowie für die Dokumente und Entscheidungen der IBU Organe ist die englische Version die authentische.

1.3 **Erkläre ein Geschäftsjahr der IBU**

(2008)

IBU Art. 1 1.8

Das Geschäftsjahr beginnt am **1.Mai und endet am 30. April**

1.4 **Wo ist der offizielle Sitz der IBU**

IBU Art. 1 1.9

Der Sitz der Internationalen Biathlon Union ist Salzburg/AUT.

1.5 **Mitgliedschaft in der IBU**

IBU Art. 2

1.6 **Wen bezeichnet man als Außordentliches Mitglied der IBU**

IBU Art. 1 2.3 Außerordentliche Mitglieder

Als außerordentliche Mitglieder können auf schriftlichen Antrag hin am Biathlonsport oder an Biathlon ähnlichem Sport interessierte Internationale Organisationen aufgenommen werden, sofern sie den Zweck und die Ziele der Internationalen Biathlon Union anerkennen.

1.7 Nenne die Verbandsorgane der IBU

IBU Art. 4 4.1

Organe der Internationalen Biathlon Union sind:

- a) der Kongress;
- b) der Vorstand;
- c) das Schiedsgericht.

1.8 Nenne die Aufgaben des Kongresses

IBU Art.5 5.1

Der Kongress ist das oberste Verbandsorgan. Er setzt sich aus den Vertretern der ordentlichen Mitglieder, den nicht stimmberechtigten Vertretern der außerordentlichen Mitglieder, dem nicht stimmberechtigten Vorstand sowie den nicht stimmberechtigten Vorsitzenden der IBU Komitees und den Ehrenamtlichen Prüfern zusammen.

Ihm ist vorbehalten:

- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes;
- Genehmigung der Handlungen und Entscheidungen des Vorstandes;
- Wahl des Wahlausschusses;
- Wahl des Vorstandes;
- Einrichtung und Wahl von Komitees;
- Wahl der ehrenamtlichen Prüfer;
- Genehmigung der Haushaltspläne;
- Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge;
- Behandlung und Beschluss grundsätzlicher Fragen des Biathlonsports;
- Beschlussfassung über die Wettkampfregeleln;
- Beschlussfassung über die Antidopingregeln;
- Beschlussfassung über andere Regeln, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Vorstandes fallen;
- Beschlussfassung über Verfassungsänderungen;
- Entscheidung über Änderungen der IBU Wettkampfregeleln; Antidopingregeln und anderer Regeln, die der Vorstand im Rahmen seiner Eilkompetenz vorgenommen hat;
- Vergabe von Weltmeisterschaften;
- Bestätigung der Aufnahme von Mitgliedern;
- Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- Bestätigung der Entfernung aus einer Funktion im Rahmen der IBU;
- Entlastung des Vorstandes;
- Auflösung der Union;
- Vergabe des nächsten Kongresses;
- Angehörige des Vorstandes im Falle eines nicht zufriedenstellenden Verhaltens abzulösen und zu ersetzen; hierfür ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

1.9 Wie setzt sich der Vorstand der IBU zusammen

IBU 1 5.2.1

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Präsidenten;
- einem 1. Vizepräsidenten, Stellvertreter des Präsidenten,
- einem Vizepräsidenten für Finanzen;
- einem Vizepräsidenten für Sport;
- einem Vizepräsidenten für Marketing;
- einem Vizepräsidenten für Information;
- einem Vizepräsidenten für Entwicklung;
- einem Vizepräsidenten für medizinische Aufgaben;
- einem Vizepräsidenten für spezielle Projekte;
- dem Generalsekretär als nicht stimmberechtigtes Mitglied

Beide Geschlechter sollen im Vorstand vertreten sein.

1.10 Welche Komitees können durch wen gebildet werden

IBU Art 9 , 9.2

Im Bereich der Internationalen Biathlon Union können durch den Vorstand folgende Komitees gebildet werden:

- a) Technisches Komitee;
- b) Medizinisches Komitee;
- c) Entwicklungskomitee;
- d) Marketingkomitee;
- e) Informationskomitee;

Der Vorstand hat das Recht, die Mitglieder der zuvor genannten Komitees auf vier Jahre zu ernennen. Die Mitgliedsverbände werden gebeten, ihre eigenen Kandidaten zu benennen. Die Ernennung zu einem dieser Komitees muss dem Nationalen Verband, dem die ernannte Person angehört, mitgeteilt werden.

1.11 Wie setzt sich das technische Komitee zusammen

IBU Art 9 , 9.3.1

Das aus 10 Mitgliedern bestehende Technische Komitee wird vom Kongress gewählt. Bei seiner ersten Sitzung wählt das Technische Komitee den Vorsitzenden aus seinen Reihen. Das Technische Komitee kann bei Bedarf weitere Personen zu seinen Sitzungen einladen. Das Technische Komitee kann Sub-Komitees einrichten. Die Aufgaben des Technischen Komitees sind in den Regeln für das Technische Komitee festgelegt.

1.12 Wie setzt sich das medizinische Komitee zusammen

IBU Art 9 9.3.2

Das aus 5 Ärzten bestehende Medizinische Komitee wird vom Vorstand ernannt. Das Medizinische Komitee wählt bei seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Das Medizinische Komitee ist verpflichtet, eng mit dem Medizinischen Komitee des IOC zusammen zu arbeiten. Die Aufgaben für das Medizinische Komitee sind in den Regeln für das Medizinische Komitee festgelegt.

1.14 Wer ist für die Erarbeitung welcher Regeln verantwortlich

IBU Art 14

2010

Der Vorstand ist berechtigt, Beschlüsse zu den folgenden spezifischen Regeln zu formulieren

- Die notwendigen Änderungen der IBU-Verfassung gemäß Art. 5.2.3
 - Die Veranstaltungs- und Wettkampfregele und ihre Anhänge
 - Die Disziplinarregeln
 - Die Antidoping-Regeln
 - Die Regeln für das Technische Komitee
 - Die Regeln für Ehrungen
 - Die Wahlregeln
 - Die Regeln für Fahne und Hymne
- und legt diese dem Kongress zur Entscheidung vor, mit Ausnahme der notwendigen Anpassungen hinsichtlich:
- a. des Layouts von Wettkampfanlagen,
 - b. der Organisation einer Veranstaltung,
 - c. der Übereinstimmung mit dem WADA-CODE.

Fragen zum Teil 2 IBU Disziplinarregeln

2.1 Gegen wen richten sich Strafen

IBU 2, 3.1

Strafen richten sich gegen Athleten.

2.2 Gegen wen richten sich Disziplinarmaßnahmen

IBU 2, 3.2

Disziplinarmaßnahmen richten sich gegen Betreuungspersonal und Trainer, gegen Funktionäre und Personal der IBU und ihrer Mitglieder, gegen Mitglieder von Wettkampfkomitees und gegen Mitglieder der IBU sowie gegen jeden anderen Teilnehmer gemäß Artikel 2 oben.

2.3 Wann werden Strafen und Disziplinarmaßnahmen verhängt

IBU 2, 3.3

Strafen und Disziplinarmaßnahmen werden verhängt bei:

- Verstößen gegen sportliche Grundsätze und unsportlichem Verhalten, insbesondere bei Verstößen gegen die Wettkampfregele der IBU und gegen die IBU Antidopingregeln;
- Verstößen gegen die Verfassung der IBU und sonstigen Regeln der IBU sowie gegen Beschlüsse der Organe der IBU;
- Gefährdung oder Schädigung des Ansehens oder der Interessen der IBU und bei Beeinträchtigung von Verträgen, die die IBU abgeschlossen hat;
- Beleidigung der IBU, ihrer Organe, ihrer Mitglieder, deren Organe oder der ihnen angehörenden Personen.

2.4 Hat bei Vergehen grundsätzlich eine Bestrafung zu erfolgen

IBU 2, 4.2 / 4.3

Ausgenommen in Dopingangelegenheiten kann bei Geringfügigkeit eines Vergehens kann von der Verhängung einer Strafe oder Disziplinarmaßnahme abgesehen werden und eine Belehrung erfolgen oder eine Zurechtweisung ausgesprochen werden.

Ausgenommen in Dopingangelegenheiten können die zuständigen IBU Organe von einer Strafe absehen beziehungsweise eine mildere Strafe als die vorgesehene verhängen, wenn sich der Athlet ernsthaft bemüht, den Schaden der Tat für die Sportgemeinschaft oder das Opfer wieder gutzumachen.

2.5 Welche Arten von Strafen gibt es

IBU 2, 5 ff.

2009 / 2010

Als Strafen werden verhängt:

- 5.1 Verweis
- 5.2 Startverbot
- **5.3 30 Sekunden Zeitstrafe**
- 5.4 1 Minute Zeitstrafe
- 5.5 2 Minuten Zeitstrafe
- 5.6 Disqualifikation
- 5.7 Suspendierung
- 5.8 Geldbußen

2.6 In welchen Fällen wird ein Verweis ausgesprochen

IBU 2 , 5.1

Ein Verweis wird ausgesprochen

- bei Gefährdung oder Schädigung des Ansehens oder der Interessen der IBU;
- bei Beleidigung der IBU, ihrer Organe, ihrer Mitglieder, deren Organe oder der ihnen angehörenden Personen sowie von Gästen der IBU;
- bei Regelwidrigkeiten, für die keine oder nicht ausdrücklich eine schwere Strafe vorgesehen ist

2.7 In welchen Fällen wird ein Startverbot ausgesprochen

IBU 2, 5.2

Ein Athlet oder eine Mannschaft erhält keine Erlaubnis zum Start

- bei einem Verstoß gegen die Qualifikationsbestimmungen des Artikels 1.4 der IBU Wettkampfregele;
- wenn die in Artikel 1.5 der IBU Wettkampfregele geforderten Qualifikationskriterien nicht gegeben sind;
- beim Erscheinen am Start mit einer Ausrüstung, Bekleidung oder Werbung, die Artikel 4.2.2.4 IBU Wettkampfregele oder Annex A (Materialkatalog) zu diesen Regeln oder den IBU Regeln für Werbung nicht entspricht,
- beim Erscheinen am Start mit einer falschen Startnummer aufgrund eines von dem Athleten oder der eigenen Mannschaft begangenen Fehlers;
- bei einem Verstoß gegen die Regeln für das offizielle Training, Anschießen, Aufwärmen und Skitesten.

Das Startverbot gilt für den Wettkampf, in dem der Verstoß erfolgte, beziehungsweise für den nächsten Wettkampf.

2.8.1 In welchen Fällen wird eine 30 Sekunden Zeitstrafe ausgesprochen 2010**IBU 2, 5.3**

Nimmt ein Athlet an einem Verfolgungswettkampf teil und startet bis zu maximal drei Sekunden vor seiner offiziellen Startzeit, wird eine Zeitstrafe von dreißig Sekunden verhängt.

2.8.2 In welchen Fällen wird eine 1 Minute Zeitstrafe ausgesprochen**IBU 2, 5.4**

Mit einer Zeitstrafe von einer Minute wird ein Athlet oder eine Mannschaft bestraft,

- wer einem zum Überholen ansetzenden Athleten beim Überholen die Spur nicht auf die erste Aufforderung hin freigibt;
- wer in sonstigen Fällen geringfügige Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplays und der Sportlichkeit begeht.

2.9 In welchen Fällen wird eine 2 Minute Zeitstrafe ausgesprochen**IBU 2, 5.5**

Eine Zeitstrafe von zwei Minuten wird verhängt gegen Athleten oder Mannschaften für:

- jede Strafrunde, die aufgrund von Schießfehlern unmittelbar nach jedem Liegend- und Stehend-schießen von einem Athleten nicht gelaufen wird;
- die Anwendung der Skatingtechnik (ein oder beide Beine seitwärts) bei einem Massenstart in der Staffel, beim Massenstart Wettkampf oder bei einem Gruppenstart in den vorbereiteten Startspuren nach der Startlinie;
- jeden nicht abgefeuerten Schuss, bei dem der Athlet das Rennen im Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- oder Massenstartwettkampf aufnimmt, bevor er alle fünf Schuss abgefeuert hat, bzw. alle acht Schuss beim Staffeltwettkampf und dabei nicht alle Ziele getroffen hat;
- kleinere Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplays und der Sportlichkeit.

2.10 In welchen Fällen wird eine Disqualifikation ausgesprochen**IBU 2, 5.6****2010**

Ein Athlet oder eine Mannschaft wird disqualifiziert für:

- a) Teilnahme an einem Wettkampf ohne entsprechende Teilnahmeberechtigung / Qualifikation;
- b) Verstoß gegen eine der Bestimmungen des Artikels 1.4 der Wettkampfbregeln "Teilnahmeberechtigung von Wettkämpfern und Mannschaften";
- c) Annahme von nicht gestatteter Hilfeleistung, wie in Artikel 1.8.2 der Wettkampfbregeln definiert, seitens irgendeiner Person, eines Mitgliedes

- eines Betreuerstabes oder nicht am Wettkampf teilnehmenden Mitgliedes der eigenen Mannschaft oder einer fremden Mannschaft;
- d) Verwendung von Ausrüstung, Gewehr oder Bekleidung, die nicht den IBU Regeln entsprechen, einschließlich nicht genehmigter Werbung bei einer Veranstaltung oder einem Wettkampf der IBU;
 - e) Umgehen der Start- und Zielkontrollen;
 - f) Teilnahme am Wettkampf mit nicht gemäß den Regeln markierten Skiern oder Gewehr;
 - g) Unzulässige Veränderung an Ausrüstung, Gewehr oder Bekleidung nach erfolgter Kontrolle und Markierung bei der Startkontrolle;
 - h) Teilnahme an einem Wettkampf mit einer laut Startliste nicht zugewiesenen Startnummer oder Startnummernfarbe, ganz gleich ob dies ohne Verschulden, durch eigenes Verschulden oder Verschulden der eigenen Mannschaft geschieht;
 - i) Abweichen vom markierten Streckenverlauf oder Laufen einer falschen Strecke, ~~wodurch ein Zeitvorteil für sich oder die eigene Mannschaft entsteht~~, oder Laufen von Streckenschleifen in falscher Reihenfolge oder falscher Richtung;
 - j) Verwendung von anderen Antriebsmitteln als Ski, Stöcke und eigene Muskelkraft;
 - k) Nichtmitführen des Gewehrs während des Wettkampfes auf Skiern und Nichttragen des Gewehrs mit nach oben zeigendem Lauf auf der Strecke, wenn das Gewehr nicht beschädigt ist;
 - l) Behinderung eines anderen Athleten auf der Strecke oder auf dem Schießstand durch eine ernsthafte Störung;
 - m) Austausch beider Ski während des Wettkampfes;
 - n) Entgegennahme von unzulässiger Hilfeleistung durch eine andere Person bei der Reparatur von Ausrüstung oder Entgegennahme anderer nicht genehmigter Hilfeleistung;
 - o) für das Verwenden irgendwelcher Substanzen oder Mittel während eines Wettkampfes, die zur Veränderung der Gleitfähigkeit der Ski dienen;
 - p) Abgabe von mehr als fünf Schuss bei einer Schießeinlage im Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- oder Massenstartwettkampf oder von mehr als acht Schuss im Staffelwettkampf;
 - q) Verharren in einer falschen Schießhaltung und Schießstellung, nachdem ermahnt wurde;
 - r) Schussabgabe in falscher Position
 - s) Verwendung eines zweiten Magazins, statt verlorene oder Ersatzmunition für nicht funktionierende Patronen oder Reservemunition im Staffelwettkampf einzeln zu laden;
 - t) Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen beim Schießen nach Artikel 8.5 der Wettkampfregeln oder ernsthafter Verstoß gegen andere Sicherheitsbestimmungen;
 - u) Für den Austausch des Gewehrs gegen ein anderes Gewehr nach dem Start an einem anderen Ort als am Schießstand;

- v) sich im Massenstart- und / oder Staffelwettkampf nicht auf die entsprechend ihrer Startnummer zugewiesene Schießbahn begeben und von dort aus schießen; 2010
- w) in einem Verfolgungswettkampf früher als drei Sekunden vor der zugewiesenen Startzeit starten; 2010
- x) Ernsthafte Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplays oder der Sportlichkeit.

2.11 Was ist eine Suspendierung und wann wird sie ausgesprochen

IBU 2, 5.7

Wenn sich nach Ablauf der Protestzeit eines Wettkampfes herausstellt, dass ein Athlet einen schweren Verstoß gegen die IBU Regeln begangen hat, kann die Wettkampffjury des betreffenden Wettkampfes die Suspendierung für den nächsten Wettkampf aussprechen. Im Falle eines besonders schweren Regelverstößes kann der Vorstand die Suspendierung für mehr als einen Wettkampf auf bis zu höchstens 15 aufeinander folgende Wettkämpfe der laufenden Weltcups und der laufenden Weltmeisterschaft ausdehnen.

2.12 Wann können Strafen verhängt werden?

IBU 2, 5.9

2010

Die oben angeführten Strafen, mit Ausnahme von Geldstrafen, dürfen nur bis zur Bekanntgabe der endgültigen Ergebnislisten verhängt werden.

2.13 Wann wird eine Geldstrafe verhängt?

2010

IBU 2, 5.8.1 Geldstrafen bis zu 500 € können von der Wettkampffjury solchen Personen auferlegt werden, die gegen die IBU Veranstaltungs- und Wettkampffregeln verstoßen.

IBU 2, 5.8.2 Geldstrafen bis zu €100.000 können vom Vorstand der IBU solchen Personen auferlegt werden, die einen schweren Verstoß gegen die IBU-Verfassung, IBU-Regeln oder Beschlüsse der Organe oder anderer zuständiger Gremien der IBU begehen, und solchen Personen, die die Interessen oder den Ruf der IBU gefährden oder schädigen.

IBU 2, 5.8.3 Geldstrafen bis 200.000 € können vom Vorstand der IBU solchen Personen auferlegt werden, die einen schweren Verstoß gegen die IBU-Antidoping Regeln begangen haben und dadurch dem Ruf der IBU oder den Interessen der IBU ernsthaft geschadet haben.

2.15 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten:

- Er erscheint am Start mit einer Ausrüstung, Bekleidung oder Werbung, die nicht dem Materialkatalog der IBU entspricht;

IBU 2, 5.2 Startverbot

2.16 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Er erscheint am Start mit einer falschen Startnummer (aufgrund eines von dem Athleten oder der eigenen Mannschaft begangenen Fehlers);

IBU 2, 5.2 Startverbot

2.17 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Ein Sportler gibt einem zum Überholen ansetzenden Athleten beim Überholen die Spur nicht auf die erste Aufforderung hin freigibt;

IBU 2, 5.3 1 Minute Strafzeit

2.18 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- wer bei einem Staffelwettkampf die drei Schuss Reservepatronen nicht vor Beginn des Verschießens einer dieser Patronen in den hierfür vorgesehenen Behälter oder auf der Schießrampe ablegt;

IBU 2, 5.3 keine, das Ablegen ist nicht mehr gefordert

2.19 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Ein Schüler läuft die aufgrund eines Schießfehlers unmittelbar nach dem Liegend- oder Stehendschießen zu laufende Strafrunde nicht;

Erg. DSV 1 Minute Strafzeit

2.20 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Ein Junior läuft die aufgrund eines Schießfehlers unmittelbar nach dem Liegend- oder Stehendschießen zu laufende Strafrunde nicht;

IBU 2, 5.5 2 Minute Strafzeit

2.21 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Ein Sportler wendet die Skating-Technik (ein oder beide Beine seitwärts) beim Massenstart Wettkampf in den vorbereiteten Startspuren nach der Startlinie an;

IBU 2, 5.5 2 Minute Strafzeit

2.22 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Der Athlet gibt beim Sprintrennen nur 4 Schuß ab und setzt das Rennen fort, obwohl noch nicht alle Ziele getroffen (Sicherheit ist gegeben);

IBU 2, 5.5 2 Minute Strafzeit

2.23 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Der Sportler umgehen der Startkontrollen;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation

2.24 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Der Sportler nimmt am Wettkampf mit nicht gemäß den Regeln markierten Skiern oder Gewehr teil;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation (Startverbot)

2.25 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Der Sportler nimmt unzulässige Veränderung an Ausrüstung, Gewehr oder Bekleidung nach erfolgter Kontrolle und Markierung bei der Startkontrolle vor;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation

2.26 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Der Sportler an einem Wettkampf mit einer laut Startliste nicht zugewiesenen Startnummer oder Startnummernfarbe;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation

2.27 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Ein Sportler läuft eine falsche Strecke, wodurch er ein Zeitvorteil für sich oder die eigene Mannschaft erreicht;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation

2.28 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Der Sportler läuft eine Streckenschleifen in falscher Reihenfolge oder falscher Richtung;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation

2.29 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Der Läufer lässt sich von einem Skido auf der Strecke zuziehen

IBU 2, 5.6 Disqualifikation

2.30 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Nichtmitführen des Gewehrs während des Wettkampfes auf Skiern

IBU 2, 5.6 Disqualifikation

2.31 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Nichttragen des Gewehrs mit nach oben zeigendem Lauf auf der Strecke, wenn das Gewehr nicht beschädigt ist;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation

2.32 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Ein Sportler behindert einen anderen Athleten auf der Strecke oder auf dem Schießstand durch eine ernsthafte Störung;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation

2.33 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Der Sportler tauscht beide Ski während des Wettkampfes aus;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation

2.34 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Der Sportler verharren in einer falschen Schießhaltung und Schießstellung, nachdem durch den Kampfrichter ermahnt wurde;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation

2.35 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten

- Der Sportler gibt neun Schuss bei einer Schießeinlage im Staffelwettkampf ab;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation**2.36 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten**

- Der Sportler verwendet ein zweites Magazin, statt verlorene oder Ersatzmunition für nicht funktionierende Patronen oder Reservemunition im Staffelwettkampf einzeln zu laden;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation**2.37 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten**

- Der Sportler verstößt gegen Sicherheitsbestimmungen beim Schießen nach IBU 3, 8.5 der Wettkampfregele

IBU 2, 5.6 Disqualifikation**2.38 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten**

- Der Sportler begeht einen ernsthafte Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation**2.39 Welche Strafe hat der Sportler beim nachfolgenden Fehlverhalten zu erwarten**

- Der Sportler tauscht nach einem Sturz sein Gewehr außerhalb des Schießstandes aus;

IBU 2, 5.6 Disqualifikation**2.40 Wer verhängt Strafen und Disziplinarmaßnahmen in 1. Distanz****IBU 2, 7.1**

Straf- und Disziplinalgewalt liegen in 1. Instanz bei der Wettkampfjury und beim Vorstand der IBU **und dem Antidoping-Anhörungsgrremium.** **2010**

2.41 Kann gegen Strafen und Disziplinarscheidungen Berufung eingelegt werden?**IBU 2, 7.4**

Ja, gegen Straf- und Disziplinarscheidungen der Wettkampfjury besteht die Möglichkeit der Berufung an die Berufungsjury, gegen Straf- und Disziplinarscheidungen des Vorstandes besteht die Möglichkeit der Berufung an das Schiedsgericht.

2.42 Welches sind die Grundlagen für die Verhängung von Strafen durch die Wettkampfjury**IBU 2, 10.2**

Die Wettkampfjury verhängt Strafen und Disziplinarmaßnahmen nach einem Bericht des/der RD, TD(s), der IKR, der Wettkampffunktionäre, aufgrund von Feststellungen ihrer Mitglieder oder als Folge von Protesten.

2.43 Was muss die Jury, bevor sie eine Strafe verhängt, beachten**IBU 2, 10.3**

Ehe die Wettkampfjury eine Strafe verhängt, muss der betroffene Athlet oder sein Mannschaftsführer - soweit möglich und rechtzeitig erreichbar - angehört werden.

2.44 Welche Fristen sind zum Einlegen einer Berufung gegen eine Strafe, die durch die Jury ausgesprochen wurde, einzuhalten**IBU 2, 12.1**

Die Frist zur Erhebung einer Berufung gegen die Verhängung einer Strafe oder einer Disziplinarmaßnahme durch die Wettkampfjury beträgt 1 Stunde. Diese Frist beginnt vor und während des Wettkampfes mit der Bekanntgabe der Entscheidung der Wettkampfjury und nach Ende des Wettkampfes nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste eines Wettkampfes zu laufen.

2.45 Wann tritt die Berufungsjury zusammen und wann entscheidet sie**IBU 2, 12.2**

Die Berufungsjury tritt unverzüglich nach Ablauf dieser Frist zusammen und fällt ihre Entscheidung so rasch als möglich, jedenfalls noch vor 24 Uhr desselben Tages.

2.46 Wie hat eine Berufung gegen einen Juryentscheid zu erfolgen**BU 2, 12.3**

Die Berufung erfolgt in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der Berufungsjury und ist beim Wettkampfbüro einzureichen. Gleichzeitig ist eine Gebühr von €75,- beim Wettkampfbüro zu hinterlegen. Diese Gebühr verfällt im Falle einer Ablehnung der Berufung an die IBU.

2.47 Ist die Entscheidung der Berufungsjury anfechtbar**BU 2, 12.7 / 12.8**

Die Berufungsjury ist in Beweisaufnahme und Beweiswürdigung frei. Die Entscheidung der Berufungsjury ist unanfechtbar.

Fragen zum Teil 3 IBU Wettkampfregelein

3.1 Nach welchem Regelwerk werden internationale Wettkämpfe durchgeführt

IBU 3 , 1.1

(2008)

Diese Regeln müssen bei Weltmeisterschaften (WM), Jugend/Junior Weltmeisterschaften (Y/J WM) und Weltcup (WC) Veranstaltungen voll angewendet werden. Bei Kontinentalmeisterschaften (KM) und Kontinentalcupveranstaltungen (KC) müssen sie grundsätzlich und, soweit sie anwendbar sind, angewendet werden. Bei anderen internationalen Veranstaltungen sind diese Regeln ebenfalls anzuwenden, es sei denn, in gesonderten Regeln oder in der Ausschreibung werden Änderungen bekannt gegeben. Bei Olympischen Winterspielen (OWS) sind diese Regeln, falls vom IOC nicht anderweitig festgelegt, ebenfalls anzuwenden.

3.2 Nach welchem Regelwerk werden nationale Wettkämpfe durchgeführt

IBU 3 , 1.1 und Erg. DSV 1.1

Wenn nicht durch die Ausschreibung andere Regeln festgelegt werden, gelten die IBU, die Ergänzung des DSV und das Reglement für DM, DP und DSC

3.3 Ab wann dürfen Sportler in der Damen- / Herrenklasse starten

IBU 3, 1.2.1

Männliche und weibliche Wettkämpfer, die am Stichtag **31. Dezember** ihr 21. Lebensjahr vollendet haben, werden als Männer bzw. Frauen bezeichnet und treten als Männer und Frauen jeweils nur noch bei den Wettkämpfen in der Männer- bzw. Frauenklasse der Saison, die am 1. November desselben Jahres startet, an.

3.4 Ab wann dürfen Sportler in der Juniorinnen- / Juniorenklasse starten

IBU 3, 1.2.2

Männliche und weibliche Wettkämpfer, die am Stichtag **31. Dezember** ihr 19. Lebensjahr vollendet haben, werden als Junioren bzw. Juniorinnen bezeichnet und treten jeweils nur bei Wettkämpfen der Junioren bzw. der Juniorinnen der Saison, die am 1. November desselben Jahres beginnt, an.

3.5 Haben Junioren eine Startberechtigung in der Männerklasse bei Weltmeisterschaften oder nationalen Meisterschaften

IBU 3 , 1.2.2

Für Junioren und Juniorinnen werden gesonderte Wettkämpfe veranstaltet. Jedoch ist es Junioren gestattet, in der Klasse der Männer, und Juniorinnen, in der Klasse der Frauen zu starten.

3.6 Ab wann dürfen Sportler in der Jugendklasse (m/w) starten

IBU 3, 1.2.3

Wettkämpfer, die noch nicht das Alter der Junioren bzw. Juniorinnen, wie oben festgelegt, erreicht haben, werden als Jugend männlich bzw. Jugend weiblich definiert, für deren Klasse gesonderte Wettkämpfe veranstaltet werden. Jedoch ist es der Jugend männlich gestattet, an Wettkämpfen der Männer und Junioren, und der Jugend weiblich, an Wettkämpfen der Frauen und Juniorinnen teilzunehmen.

3.7 Nenne die Wettkamparten mit Streckenlängen und Schießeinladen in der Herrenklasse

IBU 3, 1.3.1 Männer

- | | | |
|---------------|----------------------------|---|
| a) 20 km | Einzelwettkampf; | LSLS |
| b) 10 km | Sprintwettkampf; | LS |
| c) 12,5 km | Verfolgungswettkampf; | LLSS |
| d) 4 x 7,5-km | Staffelwettkampf; | LS |
| e) 15 km | Massenstartwettkampf. | LLSS |
| f) 6 Km | Supersprint Finalwettkampf | LLSS eingeschl. Ein 3.6 Km
Super Sprint Qualifikationswettkampf LS |

3.8 Nenne die Wettkamparten mit Streckenlängen und Schießeinladen in der Damenklasse

IBU 3, 1.3.2 Frauen

- | | | |
|-------------|----------------------------|--|
| a) 15 km | Einzelwettkampf; | LSLS |
| b) 7,5 km | Sprintwettkampf; | LS |
| c) 10 km | Verfolgungswettkampf; | LLSS |
| d) 4 x 6 km | Staffelwettkampf; | LS |
| e) 12,5 km | Massenstartwettkampf. | LLSS |
| f) 4 Km | Supersprint Finalwettkampf | LLSS eingeschl. Ein 2.4 Km
Super Sprint Qualifikationswettkampf LS: |

3.9 Nenne die Wettkamparten mit Streckenlängen und Schießeinladen in der Juniorenklasse

IBU 3, 1.3.3 Junioren

- | | | |
|---------------|----------------------------|--|
| a) 15 km | Einzelwettkampf; | LSLS |
| b) 10 km | Sprintwettkampf; | LS |
| c) 12,5 km | Verfolgungswettkampf; | LLSS |
| d) 4 x 7,5 km | Staffelwettkampf; | LS |
| e) 12,5 km | Massenstartwettkampf. | LLSS |
| f) 6 Km | Supersprint Finalwettkampf | LLSS eingeschl. Ein 3,6 Km
Super Sprint Qualifikationswettkampf LS. |

3.10 Nenne die Wettkamparten mit Streckenlängen und Schießeinladen in der Juniorinnenklasse**IBU 3, 1.3.4 Juniorinnen**

- a) 12,5 km Einzelwettkampf; LSLS
- b) 7,5 km Sprintwettkampf; LS
- c) 10 km Verfolgungswettkampf; LLSS
- d) 3 x 6 km Staffelwettkampf; LS
- e) 10 km Massenstartwettkampf. LLSS
- f) 4 Km Supersprint Finalwettkampf LLSS eingeschl. Ein 2.4 Km Super Sprint Qualifikationswettkampf LS.

3.11 Nenne die Wettkamparten mit Streckenlängen und Schießeinladen in der Jugendklasse männlich**IBU 3, 1.3.5 Jugend männlich**

- a) 12,5 km Einzelwettkampf; LSLS
- b) 7,5 km Sprintwettkampf; LS
- c) 10 km Verfolgungswettkampf; LLSS
- d) 3 x 7,5 km Staffelwettkampf. LS
- e) 10 Km Massenstart LLSS
- f) 4 Km Supersprint Finalwettkampf LLSS eingeschl. Ein 2.4 Km Super Sprint Qualifikationswettkampf LS.

3.12 Nenne die Wettkamparten mit Streckenlängen und Schießeinladen in der Jugendklasse weiblich**IBU 3, 1.3.6 Jugend weiblich**

- a) 10 km Einzelwettkampf; LSLS
- b) 6 km Sprintwettkampf; LS
- c) 7.5 km Verfolgungswettkampf; LLSS
- d) 3 x 6 km Staffelwettkampf. LS
- e) 7.5 Km Massenstart LLSS
- f) 4 Km Supersprint Finalwettkampf LLSS eingeschl. Ein 2.4 Km Super Sprint Qualifikationswettkampf LS.

3.13 Welche Zuschläge werden für eine Fehlschuß im Verfolgungswettkampf vorgenommen**IBU 3 , 1.3.8 Tabelle 1**

Es wird beim Sprint, Verfolgungs-, Massenstart- und beim Staffelwettkampf für jeden Fehlschuß jeweils eine Strafrunden gelaufen

3.14 Welche Zuschläge werden für eine Fehlschuß im Einzelwettkampf vorgenommen

IBU 3 , 1.3.8 Tabelle 1

Beim Einzelwettkampf gibt es je Fehlschuß einen Zeitzuschlag von 1 Minute

3.15 Wer darf an internationalen Wettkämpfen teilnehmen

IBU 3 , 1.4.1

(2009)

Nur jene Wettkämpfer, die den nachstehenden IBU Regeln entsprechen, sind für eine Teilnahme an von einem IBU Mitgliedsverband durchgeführten IBU Biathlon-Veranstaltungen und –Wettkämpfen zugelassen. Um zur Teilnahme an einer IBU Veranstaltung zugelassen zu werden, müssen Biathleten und Mannschaftsfunktionäre die Verpflichtungserklärung, die Schiedsgerichtserklärung der IBU und die Deklaration gegen Doping im Sport unterzeichnen, wobei sie sich verpflichten, alle Regeln und Verfahren der IBU einzuhalten und zu befolgen. Diese Erklärungen sind vor dem Start des ersten IBU Wettkampfs, an dem ein Biathlet oder Mannschaftsfunktionär teilnimmt, zu unterzeichnen. Darüber hinaus muss eine Kopie des Reisepasses beigefügt werden. Jede unterzeichnete Deklaration behält ihre Gültigkeit, bis sie von einer der beiden Seiten gekündigt wird.

3.16 Was gehört zur eigenen Verantwortung des Wettkämpfers

IBU 3, 1.4.3

(2008)

Ein Wettkämpfer darf an einer Veranstaltung oder einem Wettkampf der IBU nur mit Ausrüstung, Bekleidung und Werbematerial teilnehmen, das den Bestimmungen des Materialkatalogs der IBU entspricht. Der Wettkämpfer muss selbst sicherstellen, dass er sich der Ausrüstungs- und Kleidungskontrolle am Start und Ziel unterzieht. **Alle Wettkämpfer**, die an IBU Wettkämpfen teilnehmen, werden gebeten, ihr Geschlecht mittels ihres nationalen Reisepasses zu belegen.

3.17 Welche Qualifikationskriterien gelten für den WC,

IBU 3, 1.4.4.3

2010

Die Weltcupssaison setzt sich aus drei Trimestern zusammen, die üblicherweise jeweils aus 3 WC-Veranstaltungen bestehen, Trimester 1: WC 1-3, Trimester 2: WC 4-6 und Trimester 3: WC 7-9. Um das Recht zur Teilnahme an WC-Veranstaltungen zu erlangen, muss ein Wettkämpfer im aktuellen oder vorhergehenden Trimester eines der folgenden Kriterien erfüllen: Ein Ergebnis bei einem IBU-Cup, OEM , WM oder OWS im Sprint oder Einzel, das max. 15 % hinter der Durchschnittszeit der drei bestplatzierten Wettkämpfer liegt, oder eine Platzierung in der oberen Hälfte bei den JunWM (nicht Jugend). Alle Mitglieder der Staffelmansschaften müssen ebenfalls diese Qualifikationsanforderungen für den Einzelwettkampf erfüllt haben.

Die im IBU-Cup/bei OEM , WM oder OWS erreichten WC-Qualifikationskriterien gelten nur für das Trimester, in dem der Wettkämpfer anfängt, Wettkämpfe im WC zu bestreiten.

Um die Startberechtigung für das nächste WC-Trimester, in dem der Wettkämpfer an den Start gehen möchte, zu behalten, muss er im aktuellen WC-Trimester ein Ergebnis im Sprint oder Einzel erreichen, das max. 15 % hinter der Durchschnittszeit der drei Bestplatzierten liegt.

3.17.1 Welche Zulassungskriterien gelten für IBU-Cup und Jug/Jun-WM **2010**

Athleten, die zum ersten Mal bei einem IBU-Cup / einer Jug/Jun-WM antreten, müssen den sicheren Umgang mit den Sportgeräten und die Absolvierung von Biathlonwettkämpfen auf nationalem Niveau nachweisen, indem sie der Wettkampfjury/ RD IBU Cup die entsprechenden Ergebnislisten vorlegen. Die Wettkampfjury/ RD IBU Cup können einzelnen Athleten den Start versagen oder sie aus dem Wettkampf nehmen, wenn es begründete Zweifel der Wettkampfjury/ RD IBU Cup am sicheren Umgang mit den Sportgeräten gibt oder die Wettkampferfahrung nicht nachgewiesen werden konnte.

3.18 Bis wann müssen namentliche Meldungen bei Wettkämpfen eingehen

IBU 3, 1.5.2

(2008)

Die namentliche Meldung ist die Mitteilung, dass ein Athlet oder eine Mannschaft zum Start in einem bestimmten Wettkampf gemeldet werden. Sie muss **bei allen IBU Veranstaltungen** schriftlich mindestens zwei Stunden vor der Auslosung der Einzel-, Sprint- und Supersprintqualifikationwettkämpfe vorliegen.

Die namentliche Meldung für Staffel- und Gemischte Staffelwettkämpfe muss **bei allen IBU Veranstaltungen** mindestens **zwei Stunden** vor der für diesen Wettkampf vorgesehenen Mannschaftsführersitzung bzw. der Auslosung erfolgen, soweit eine solche durchgeführt wird. Bei OWS, WM und WC müssen die NV ihr Vorhaben, mit einer Staffel teilzunehmen bis 12:00 Uhr des Vortages des Staffelwettkampfes bekannt geben.

Die Namen der Staffelwettkämpfer in der Startreihenfolge müssen bis 16:00 Uhr **des Tages vor dem Staffelwettkampf** eingereicht werden. **Unter außerordentlichen Umständen bzw. wenn Wettkämpfe am Abend durchgeführt werden, wird die Frist für die namentliche Meldung der Teilnehmer durch den RD/AssRD/TD festgelegt.**

Namentliche Meldungen für den Verfolgungswettkampf sind nicht erforderlich, weil alle Wettkämpfer, die sich für den Verfolgungswettkampf im Qualifikationwettkampf qualifiziert haben, als gemeldet gelten. Die Namen der qualifizierten Athleten, die im Verfolgungswettkampf nicht starten werden, sind dem Wettkampfbüro so bald als möglich und spätestens zwei Stunden vor dem Start bekannt zu geben. Namentliche Meldungen für den Massenstartwettkampf sind nicht erforderlich, da sich die Qualifikation aus dem laufenden WC Gesamtstand und bei WM aus den vorhergegangenen Wettkämpfen ergibt. Die Namen der qualifizierten Athleten, die im Massenstartwettkampf nicht starten

werden, sind dem Wettkampfbüro so bald als möglich und spätestens zwei Stunden vor dem Start zu melden. Die Anzahl der Wettkämpfer, die für einen Wettkampf gemeldet werden dürfen, sind in den Wettkampffregeln festgelegt. Namentliche Meldungen für den Super Sprint (Qualifikations- und Final-)Wettkampf ergehen entsprechend der Einladung des OK.

Das OK bestimmt gemeinsam mit der IBU das Qualifikationssystem. 30 Minuten vor der Abgabezeit der Meldungen muss der Ausrichter einer Veranstaltung eine aktuelle Wettersvorhersage bekannt geben, die es den Mannschaften ermöglicht, bei der Vorbereitung der Meldung die neuesten Informationen zu nutzen.

3.19 Kann ein Sportler, der in der Startliste aufgeführt ist, vor dem Start ausgetauscht werden

IBU 3, 1.5.5 Austausch aufgrund "Höherer Gewalt"

Kann ein gemeldeter Wettkämpfer aufgrund "Höherer Gewalt" nicht an den Start gehen, kann er für den Einzel- und Sprintwettkampf bis spätestens 30 Minuten vor der festgesetzten Startzeit des verhinderten Wettkämpfers durch einen anderen eingeschriebenen Wettkämpfer ersetzt werden. Bei Staffelwettkämpfen können die Wettkämpfer wie folgt ersetzt werden: erste Runde – 30 Minuten vor dem gleichzeitigen Start, zweite Runde – vor dem gleichzeitigen Start, dritte Runde – vor dem ersten Wechsel, vierte Runde – vor dem zweiten Wechsel. Im Falle eines solchen Austausches muss der Wettkampffjury bis spätestens 30 Minuten vor dieser festgesetzten Startzeit oder bis zu der für den Staffelwettkampf festgelegten Frist ein triftiger Grund für die Startverhinderung nachgewiesen werden.

3.20 Wann ist eine Auslosung anzusetzen und durchzuführen

IBU 3, 1.6.2

Die Auslosung darf für jeden Wettkampf nicht früher als 24 Stunden und nicht später als 15 Stunden vor dem Start des jeweiligen Wettkampfs erfolgen. Wenn jedoch die Mehrzahl der Mannschaftsführer zustimmt, kann die Auslosung bei Veranstaltungen, bei denen für den Massenstart- oder Staffelwettkampf eine Auslosung erforderlich ist, für den Massenstartwettkampf sowie für die Staffelwettkämpfe bei der Mannschaftsführersitzung durchgeführt werden, die dem jeweiligen Massenstart- oder Staffelwettkampf im Wettkampfprogramm vorausgeht.

Entscheidet die Wettkampffjury, einen Wettkampf zu wiederholen oder zu verschieben, und zwar auf einen Zeitpunkt außerhalb der 24-stündigen Gültigkeitsdauer der Auslosung, muss eine erneute Auslosung durchgeführt werden.

3.21 Wann und wo ist die Auslosung durchzuführen

IBU 3, 1.6.3

Auslosungen müssen während und am Ort der Mannschaftsführersitzungen und für alle Mannschaftsführer sichtbar durchgeführt werden, jedoch kann der TD

auch die Durchführung einer Auslosung außerhalb der Mannschaftsführersitzung genehmigen, falls dies die Veranstaltungsumstände erfordern. Letztere Auslosungen müssen von mindestens zwei Mitgliedern der Wettkampfjury überwacht werden.

3.21a Was ist bei der Einteilung nach Startgruppen zu beachten

IBU 3, 1.6.4

Grundsätzlich werden die Auslosungen bei allen IBU-Wettkämpfen in 4 Startgruppen vorgenommen. Die Startreihenfolge wird durch eine Auslosung mittels Zufallsgenerator ermittelt, wobei die Namen der Wettkämpfer aus den Auslosungsgruppen ermittelt werden, die ihnen zuvor von ihren Mannschaftsführern zugewiesen wurden, und durch Ziehen einer Startnummer für jeden Wettkämpfer mittels Zufallsgenerator. Die Auslosung wird für jede Startgruppe getrennt in der Reihenfolge Gruppe 1, Gruppe 2, Gruppe 3, Gruppe 4 durchgeführt. Wenn bei der Auslosung für den Einzel- oder Sprintwettkampf 60 oder weniger Wettkämpfer gemeldet sind, wird die Auslosung in 3 Gruppen durchgeführt. Sind 40 oder weniger Wettkämpfer gemeldet, erfolgt die Auslosung in 2 Gruppen nach dem gleichen Verfahren wie bei 4 Startgruppen.

3.22 Was wird mit der Verlosung der Startnummer beim Staffelwettkampf festgelegt

IBU 3 , 1.6.5.1

Bei OWS, WM und WC Veranstaltungen wird für den Staffelwettkampf keine Auslosung durchgeführt. Die Startnummern werden auf der Grundlage des aktuellen Standes der WC Staffelwertung zugewiesen, dabei erhält die führende Staffel die Nummer 1, die zweite die Nummer 2, usw. Ist eine Staffel oder Nummer nicht am Start, rücken die nachfolgenden Staffeln entsprechend vor. Beim ersten WC der Saison werden die Startnummern auf der Grundlage des Endstandes der Staffelwertung des Vorjahres zugewiesen. Bei Jug/Jun WM und KM werden die Startnummern – wie oben beschrieben – auf der Grundlage der Ergebnisse der entsprechenden Vorjahresmeisterschaften vergeben. Bei KC Veranstaltungen wird eine einzige Auslosung durchgeführt. Die zugewiesenen Staffelstartnummern sind auch die jeweiligen Nummern der Startspur der Staffel für den Simultanstart und die Schießstandnummer für die erste Schießeinlage.

3.23 Wie werden Wettkämpfer und Startspuren beim Staffelwettkampf platziert

IBU 3, 1.6.5.2

2010

Die Startpositionen sind von **rechts nach links** in Laufrichtung nummeriert. Die Nummer 1 ist die linke Startposition, während sich die höchste Nummer in der vorderen Startreihe rechts befindet. Die niedrigste Nummer der zweiten Reihe befindet sich hinter der Nummer 1, die nächste nachfolgende Nummer hinter der Nummer 2 usw.

3.24 Wann muss eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt werden und wer hat den Vorsitz

IBU 3, 1.7.1

Bei jeder Biathlonveranstaltung müssen für die Mannschaftsführer Sitzungen anberaumt werden, auf denen die Jurys gewählt, Auslosungen durchgeführt und Informationen über die Veranstaltung und die Wettkämpfe weitergegeben werden. Die erste Sitzung muss spätestens am Tag vor dem Tag des ersten Offiziellen Trainings stattfinden, damit die Berufungsjury und die Wettkampfsjury gewählt werden können. Hinsichtlich der weiteren Sitzungen während der Veranstaltung richten sich Daten und Zeiten nach den zeitlichen Forderungen bezüglich der Auslosungen. Den Vorsitz führt der Wettkampfleiter.

3.25 Wer nimmt an den Mannschaftsführersitzungen teil

IBU 3, 1.7.2

Die folgenden Personen nehmen an den Mannschaftsführersitzungen teil:

- der offizielle Vertreter des IBU Vorstands;
- der/die RD/Ass.RD/TD und Internationalen Kampfrichter (IKR);
- alle Mitglieder der Berufungs- und Wettkampfsjury;
- mindestens 1 Vertreter von jeder teilnehmenden Mannschaft;
- der Wettkampfleiter;
- die Chefs des Schießstandes, der Strecke, der Zeitnahme und Auswertung, des Stadions, der Wettkampfsekretär oder ihre Vertreter;
- die erforderlichen Helfer für die Sitzung und, falls erforderlich, Dolmetscher.

3.26 Was muß eine Tagesordnung für die Mannschaftsführersitzung beinhalten

IBU 3, 1.7.3

Die Tagesordnung für eine Mannschaftsführersitzung hat Zweck dienlicher Weise folgende Punkte zu enthalten:

- Begrüßung;
- Anwesenheitskontrolle der Nationen (oder Mannschaften);
- Wahl der Berufungsjury und der Wettkampfsjurs (erste Sitzung);
- Auslosung(en);
- technische Einweisung für den nächsten Wettkampf/die nächsten Wettkämpfe;
- Anmerkungen des RD / Ass.RD / TD;
- Wettervorhersage;
- Verschiedenes;
- Festlegung der nächsten Sitzung.

3.27 Welche speziellen Verbote gelten auf dem Schießstand

IBU 3, 1.8.2.1

Es ist jeder Person untersagt, Wettkämpfern akustisch oder visuell irgendwelche Informationen oder Ratschläge zu geben oder mit Hilfe von Funk oder anderen Fernmeldemitteln Informationen weiterzugeben; diese Bestimmung gilt für den Schießstand einschließlich eines 10 m breiten Bereiches links und rechts vom Schießstand. Der Verbotsbereich auf dem Schießstand wird durch eindeutige, sichtbare Markierungen gekennzeichnet, einschließlich jeweils 10 m von der linken und rechten Schießbahn. Es ist verboten, den Trainern und/oder Wettkämpfern Informationen während des Anschießens oder des Wettkampfes aus dem Schießgraben weiterzugeben. Allgemeine Beifalls- oder Enttäuschungsbezeugungen seitens der Zuschauer sind davon ausgenommen.

3.28 Welche speziellen Verbote gelten auf der Strecke, vor Start/Ziel und vor der Staffelwechselzone

IBU 3, 1.8.2.2

Schrittmachen, d.h. vor, neben oder hinter Wettkämpfern zu Fuß oder auf Ski herzulaufen, ist verboten. Um den Wettkämpfern Informationen über den Wettkampf zu geben, oder Getränke zu reichen, ist es erlaubt, bis zu 50 m ohne Ski neben den Wettkämpfern herzulaufen. Dabei ist es verboten, Wettkämpfer so zu berühren, dass dadurch ihre Fortbewegung unterstützt wird oder dass dabei andere Wettkämpfer behindert werden. Die Unterstützung von Wettkämpfern während des Wettkampfes, um die Gleitfähigkeit ihrer Skier zu verändern, ist verboten. Ab 100 m vor und bis 100 m nach dem Schießstand bzw. dem Staffelwechselraum sowie auf den letzten 100 m vor dem Ziel ist es verboten, neben dem Wettkämpfer herzulaufen.

3.29 Welche Organisationsgremien sind für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Biathlonwettkämpfen einzurichten und zu ernennen

IBU 3, 2.1

Für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Biathlonveranstaltungen und -wettkämpfen sind folgende Organisationsgremien einzurichten bzw. zu ernennen:

- Organisationskomitee;
- Berufungsjury;
- Wettkampfsjurys für Männer und Frauen;
- RD / Ass.RD / TD und IKR;
- Vertreter des IBU Vorstandes (falls zutreffend);
- Medizinischer Delegierter der IBU (falls zutreffend);
- Sportdirektor der IBU (falls zutreffend).

3.30 Welche Aufgaben hat das Organisationskomitee

IBU 3, 2.2

Das Recht, eine Veranstaltung oder einen Wettkampf durchzuführen, erhält der Ausrichter auf der Grundlage der einschlägigen Veranstaltungsregeln. Der Ausrichter ist dann verpflichtet, die Veranstaltung oder den Wettkampf gemäß diesen Regeln oder den dafür einschlägigen Veranstaltungsregeln vorzubereiten und durchzuführen. Dabei hat er alle im Leitfaden für Organisationskomitees enthaltenen Richtlinien über alle Aspekte der Ausrichtung einer Veranstaltung zu erfüllen.

Um eine Veranstaltung oder einen Wettkampf der IBU durchzuführen, muss ein Ausrichter im Besitz einer für die Anlage oder die betreffende Veranstaltung oder den betreffenden Wettkampf gültigen IBU Lizenz sein.

3.30 a Wie ist mit Informationsbroschüren und Ausschreibungen zu verfahren

IBU 3, 2.2.1

(2008)

Das OK einer IBU Veranstaltung muss die Informationsbroschüren und/oder Ausschreibung für die betreffende Veranstaltung mittels Post, Fax oder E-mail gemäß den Veranstaltungsregeln und zu dem erforderlichen Zeitpunkt an alle NV der IBU versenden. Aus dem Leitfaden für Organisationskomitees geht hervor, welche Informationen in den Ausschreibungen und Broschüren enthalten sein müssen. **Die Informationsbroschüren und Ausschreibungen müssen vom RD/AssRD/TD kontrolliert und genehmigt werden.**

3.31 Welche Aufgaben hat die Wettkampfjury

IBU 3, 2.3.1

Für alle Biathlonveranstaltungen wird eine Wettkampfjury eingerichtet, die für alle Angelegenheiten der Veranstaltung, für die nicht ausdrücklich andere Organe der IBU zuständig sind, entscheidungsbefugt ist. Die Wettkampfjury wird eingerichtet und arbeitet gemäß den hier vorliegenden Regeln. Es werden für die Wettkämpfe der Männer und der Frauen getrennte Wettkampffjurys eingerichtet.

Die Wettkampfjury trifft Entscheidungen bezüglich der Veranstaltung, der Wettkämpfe und des dazugehörigen Umfeldes samt Bedingungen, um die Fairness und Korrektheit sicherzustellen. Die Wettkampfjury verhängt Strafen bei Regelverstößen, die von den RD / Ass.RD / TD, IKR, Wettkampffunktionären und Angehörigen der Wettkampfjury festgestellt wurden, und sie kann auch aus eigenem Strafen und Disziplinarmaßnahmen verhängen. Die Wettkampfjury gewährt auch Zeitausgleiche und regelt Wettkampfsituationen, die weder in den vorliegenden Regeln noch in anderen Regelwerken der IBU erfasst sind. Die Wettkampfjury bearbeitet und entscheidet über alle ihr vorgelegten Proteste. Das Verfahren der Wettkampfjury wird durch die Disziplinarregeln der IBU geregelt.

3.32 Wann wird eine Wettkampfjury gewählt

IBU 3, 2.3.1.1

Die für eine Veranstaltung einzurichtenden Wettkampfjurs sind spätestens einen Tag vor dem ersten Offiziellen Training zu wählen. Die Wettkampfjurs bleiben während der gesamten Veranstaltung im Amt, jedoch kann aus zwingenden Gründen eine Neuwahl einzelner Jurymitglieder erforderlich werden.

3.33 Wie setzt sich die Wettkampfjury zusammen

IBU 3, 2.3.2, 2.3.2.1, 2.3.2.2

2010

Bei allen IBU-Veranstaltungen, mit Ausnahme von Kontinentalmeisterschaften, Kontinentalcups und Regionalcups, besteht die Wettkampfjury aus fünf Mitgliedern wie folgt:

- a. Vorsitzender: TD der IBU;
- b. der Wettkampfleiter;
- c. der IKR für die Strecke;
- d. Zwei von den Mannschaftsführern aus zwei verschiedenen NV gewählte Mannschaftsoffizielle.

Der RD/Assist. RD ist auf allen Sitzungen anwesend, hat aber kein Stimmrecht.

3.34 Wer gehört bei Weltmeisterschaften ur Wettkampfjury

IBU 3, 2.3.2

Bei Weltmeisterschaften gehören zur Wettkampfjury:

- a. Vorsitzender: TD der IBU;
- b. der Wettkampfleiter;
- c. der IKR für die Strecke;
- d. Zwei von den Mannschaftsführern aus zwei verschiedenen NV gewählte Mannschaftsoffizielle.

3.35 Wann sind Wettkampfjury Sitzungen durchzuführen und wie fallen Entscheidungen

IBU 3, 2.3.4

Die Wettkampfjury muss, wenn eine Sitzung erforderlich wird, in kürzester Zeit auf Weisung ihres Vorsitzenden zusammentreten können und muss 15 Minuten nach Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse noch für Wettkampfjuryaufgaben zur Verfügung stehen. Die speziellen Sitzungszeiten sind in Anhang B zu diesen Regeln detailliert festgelegt.

Die Entscheidungen der Wettkampfjury werden im Regelfall gefällt, wenn alle Mitglieder anwesend sind. In Ausnahmefällen ist die Wettkampfjury jedoch befugt, eine Entscheidung zu treffen, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende der Wettkampfjury gibt seine Stimme nur bei Stimmgleichheit ab. Die Entscheidungen erfolgen durch Stimmabgabe der einzelnen Mitglieder bezüglich des zur Diskussion stehenden Falles; eine einfache Mehrheit ist ausreichend.

3.37 Kann gegen eine Entscheidung einer Wettkampfjury Berufung eingelegt werden

IBU 3 , 2.3.6

Gegen eine von der Wettkampfjury gefällte Entscheidung bezüglich Strafen und Disziplinarmaßnahmen kann Berufung eingelegt werden.

Die Berufung muss bei der für die betreffende Veranstaltung zuständigen Berufungsjury und gemäß der IBU Disziplinarregeln eingebracht werden.

3.38 Was ist eine Wettkampfanlage in sinne des Biathlonsportes

IBU 3, 3.1

Die Wettkampfanlage ist der Bereich, in welchem Biathlonwettkämpfe und Training durchgeführt werden; er besteht aus dem Stadionbereich und der Laufstrecke. Im Stadionbereich befinden sich die Bereiche Start und Ziel, der Schießstand, die Strafrunde, die Staffelwechselzone, der Skitestbereich, die Wachshütten für die Mannschaften, die Zuschauerbereiche sowie die erforderlichen Gebäude und Büroräume des Organisationskomitees und Parkplätze. Der Bereich muss technisch so beschaffen sein, dass dort alle in diesen Regeln vorgesehenen Arten von Biathlonwettkämpfen durchgeführt werden können und er muss für die Zuschauer die besten Beobachtungsmöglichkeiten bieten sowie alle Erfordernisse für Fernsehübertragungen erfüllen. Wettkampfanlagen, die für die Ausrichtung von OWS, WM, Jug/Jun WM und WC vorgesehen sind, müssen im Besitz einer für die entsprechende Veranstaltung gültigen Lizenz der IBU sein.

3.39 Wie muss der Startbereich gestaltet sein

IBU 3, 3.2.1

Der Startbereich muss für alle Wettkämpfe eben sein, einen gut gewalzten und gut präparierten Schneebelag aufweisen und für die Zuschauer einsehbar sein. Die Startlinie muss rechtwinklig zur Laufrichtung angelegt und durch eine im Schnee eingelassene rote Linie markiert sein. Der Bereich muss mit Zäunen gut abgesichert und so geschaffen sein, dass er den Verkehrsfluss von Wettkämpfern, Mannschaftsbetreuerstab und Funktionären ohne Probleme aufnehmen kann. Unmittelbar vor der Startzone muss ein Aufwärbereich angelegt werden, der es den Wettkämpfern ermöglicht, sich vor dem Start nochmals endgültig aufzuwärmen. Er muss genügend Raum für die Ablage der Aufwärmkleidung sowie Platz für eine ausreichende Anzahl von Gewehrständern bieten. Die Weisungen hierzu erteilt der TD.

3.40 Wie muss der Startbereich für den Einzel- und Sprintwettkampf angelegt sein

IBU 3, 3.2.2

Der Startbereich für Einzel- und Sprintwettkämpfe muss ca. 8 - 10 m lang und mindestens 4 m breit sein. Er muss vom Aufwärbereich durch einen Zaun getrennt sein, der eine Öffnung aufweist, die es ermöglicht, den Zutritt zu dem Raum zu kontrollieren.

3.41 Wie muss der Startbereich für den Verfolgungswettkampf angelegt sein

IBU 3, 3.2.3

Der Startbereich für den Verfolgungswettkampf muss mindestens drei Startkorridore aufweisen. Die genaue Anzahl der Korridore wird durch die Anzahl der gleichzeitig erfolgenden Starts bestimmt – bei vier Starts in der gleichen Sekunde werden 4 Startkorridore benötigt usw. Die Startkorridore müssen 1,5 - 2 m breit und lang genug sein, um die erforderliche Anzahl der Wettkämpfer aufnehmen zu können. Das gemeinsame Ende der Startkorridore muss durch eine quer dazu verlaufende Linie im Schnee markiert werden. Die Korridore müssen unmittelbar nebeneinander verlaufen und durch Zäune abgetrennt werden. Für den Fall eines verspäteten Starts muss ein gesonderter Korridor geschaffen werden, der Zugang zur Startlinie bietet. Dieser Korridor muss durch einen mit einer auf die Wettkampfzeit synchronisierten Stoppuhr ausgestatteten Startrichter kontrolliert werden.

3.42 Wie muss der Startbereich für den Staffel-, Gruppen- und Massenstartwettkampf angelegt sein

IBU 3, 3.2.4

2010

Der Startbereich muss so angelegt sein, dass alle Wettkämpfer bis zum Erreichen der gemeinsamen Laufstrecke eine gleich lange Strecke zurücklegen. Dafür sind auf einer **Länge von mindestens 30 m** von der Startlinie **mindestens 10 gerade und parallel verlaufende Spuren** in einem **Abstand von mindestens 1,2 m, (gemessen von Mitte zu Mitte)**, anzulegen. Die Zahl der anzulegenden Startspuren hängt ab von dem verfügbaren Raum und der Zahl der gemeldeten Staffeln; dabei ist anzustreben, möglichst wenig Startreihen vorzusehen. Gibt es mehr als eine Startreihe, muss der **Abstand zwischen den Reihen 5 m** betragen. Das Ende der parallel zueinander verlaufenden Spuren muss eindeutig gekennzeichnet sein. Nach den **Startspuren muss auf weiteren 50 m eine gerade, ebene und gut präparierte Strecke ohne Laufspuren vorhanden sein, die dann allmählich in die Wettkampfspur mündet.**

3.42.1 Wie muss der Startbereich für den Supersprintwettkampf angelegt sein

IBU 3, 3.2.5

2010

Der Abstand zwischen den verschiedenen Startreihen muss 5 m und zwischen den Startspuren 3 m betragen. Auf den ersten 20 Metern nach dem Start dürfen

die Startspuren vom Athleten nicht gewechselt werden. Nach 20 Metern darf die Skatingtechnik eingesetzt werden. Die Startbahnen müssen aus Sicht der Teilnehmer von rechts nach links nummeriert werden.

3.43 Wie muss die Startuhr postiert werden

IBU 3, 3.2.7

Im Startbereich für Einzel- und Sprintwettkämpfe muss eine Startuhr so aufgestellt werden, dass sie von der Startlinie aus gut ablesbar ist. Uhrzeiger und Startsignal müssen synchron laufen. Bei Verfolgungswettkämpfen muss für jeden Startkorridor eine Startuhr vorhanden sein. Darüber hinaus muss im oder in der Nähe des Startbereichs eine Uhr vorhanden sein, auf der der sich in diesem Bereich aufhaltende Wettkämpfer die genaue Tageszeit gut ablesen können.

3.44 Wie muss der Platz für die Ausrüstungskontrolle am Start angelegt sein

IBU 3, 3.2.8

Der Platz für die Ausrüstungskontrolle muss in unmittelbarer Nähe des Starts eingerichtet werden. Er muss so angelegt und eingerichtet sein, dass die Wettkämpfer dort reibungslos, ordentlich und rechtzeitig die Kontrolleinrichtungen zum Start passieren können. Die Kontrollstation muss mit Tischen und allem für die Durchführung der Kontrolle erforderlichen Gerät und Material ausgestattet sein.

3.45 Wie muss die Laufstrecke angelegt sein

IBU 3, 3.3.2

2010

Kein Bereich der Strecke darf die maximale Höhe von 1800 m über dem Meeresspiegel überschreiten, sofern eine Ausnahme nicht ausdrücklich vom Vorstand der IBU genehmigt wird, wenn die Umstände dies erfordern. Bei allen IBU-Veranstaltungen muss die Strecke eine mindestens 6 m breite Oberfläche aus präpariertem Schnee für die Wettkämpfer **sowie zusätzliche Fläche für Trainer und Fernsehen aufweisen**. Auf steilen Streckenabschnitten muss die Strecke noch breiter sein. Lassen sich engere Abschnitte wie Brücken oder Pässe nicht vermeiden, dürfen diese Engstellen nicht weniger als 4 m breit oder länger als 50 m sein. **Die tatsächliche Länge der Strecke darf nicht mehr als 2% kürzer oder 5% länger als die für den Wettkampf angegebene Streckenlänge sein, entsprechend der Messung entlang der Mittellinie der Strecke.**

3.45.1 Wann müssen an der Laufstrecke Spuren angelegt sein

IBU 3, 3.3.3

2010

Bei Bedarf können Spuren auf Anweisung des RD/Assist. RD auch bergab gezogen werden. Spuren dürfen nicht auf solche Weise oder an solchen Stellen gezogen werden, dass sie die Wettkämpfer gefährden oder behindern könnten. Die Breite und Tiefe der Spuren muss so gewählt werden, dass alle üblichen

Arten von Skischuhen und Bindungen verwendet werden können, ohne dass es zu seitlichen Reibungen kommt. **An Trainingstagen müssen Spuren für die klassische Langlauftechnik am Rand der Wettkampfstrecke vorhanden sein.**

3.46 Wie muss eine Laufstrecke markiert sein 2010

IBU 3, 3.3.6

Die Strecke muss so klar markiert und definiert sein, dass bei den Teilnehmern zu keinem Zeitpunkt Zweifel darüber aufkommen, welcher Strecke zu folgen ist. Dies gilt vor allem für Abfahrten, Streckenverzweigungen und andere entscheidende Stellen. An solchen Stellen muss eine eindeutige Markierung angebracht werden. **Geschlossene Streckenabschnitte und/oder Abzweigungen müssen komplett mit Hilfe von durchgängigen V-Aufstellern oder Zäunen abgesperrt werden. 100 m vor der Ziellinie muss eine Hinweistafel mit der Aufschrift „Ziel – 100 m“ und 100 m vor dem Schießstand eine Hinweistafel mit der Aufschrift „Schießstand – 100 m“ angebracht werden.**

3.46 Wie sind die Farben für die Reihenfolge der Strecken

IBU 3, 3.3.6.1

(SpO DSB)

Die Reihenfolge der **Streckenteile muss einheitlich** auf der am meisten sichtbaren **Seite in Laufrichtung mit farbigen Tafeln angezeigt werden.**

Winter		Sommer/Cross
1,5 Km Strecke	orange	0,5 Km
2 Km Strecke	rot	0,8 Km
2,5 Km Strecke	grün	1,0 Km
3 Km Strecke	gelb	1,2 Km
3,3 Km Strecke	blau	1,35 Km
4 Km Strecke	braun	1,4 Km

Abzweigungen sind unmissverständlich in den Streckenfarben zu kennzeichnen.

3.46 Wie sind die Strecken durch Zäune abzusichern?

IBU 3, 3.3.7

2010

Alle Skiwege, die im Wettkampf nicht verwendet werden, müssen abgesperrt sein. Skiwege, die sich in unmittelbarer Nähe zueinander befinden, müssen mit Zäunen oder V-Aufstellern voneinander abgetrennt werden, so dass die Teilnehmer nicht auf den falschen Weg geraten können. **V-Aufsteller sollten gut sichtbar sein, 20 cm hoch, 1 m lang und aus schwerem Material, so dass sie nicht vom Wind umgeworfen werden können.**

3.47 Wann und zu welchem Zweck werden Vorläufer eingesetzt

IBU 3, 3.3.8

Unmittelbar vor dem Start des Wettkampfes muss die gesamte Strecke vor dem Start des ersten Wettkämpfers von mindestens 10 Vorläufern durchlaufen werden, die nicht am Wettkampf teilnehmen. Diese Vorläufer haben die Aufgabe,

dort wo nötig, die Strecke nochmals auszuräumen und, erforderlichenfalls, Markierungen zu korrigieren.

3.48 Wie ist eine Staffelwechselzone einzurichten

IBU 3, 3.3.10

Bei Staffelwettkämpfen muss am Ende eines geraden Streckenabschnitts eine 30 m lange und 8 m breite, gut markierte Wechselzone angelegt werden, die so beschaffen ist, dass die dort ankommenden Wettkämpfer mit kontrollierter Geschwindigkeit einlaufen können.

Die letzten 50 m der Laufstrecke vor dieser Zone müssen mindestens 8 m breit sein. Die Wechselzone muss an der Zeitnahmelinie beginnen. Anfang und Ende dieser Zone sind mit einer roten Linie im Schnee zu markieren, am Beginn der Zone ist eine Hinweistafel "Wechselzone" aufzustellen. Die Zone ist auf beiden Seiten durch einen Zaun abzugrenzen. Der Zaun ist mit einem Tor zu versehen, das einen kontrollierten Zugang der startenden Wettkämpfer ermöglicht.

IBU 3, 3.3.101.1

Die letzten 50 m der Strecke vor der Wechselzone müssen gerade verlaufen. Die Wechselzone darf nur von eintreffenden und abgehenden Wettkämpfern, sowie den für die Wechselzone zuständigen Funktionären betreten werden. 100 m vor der Wechselzone ist eine Hinweistafel mit der Aufschrift "100 m" aufzustellen.

3.49 Wo und wie ist eine Strafrunde einzurichten

2010

IBU 3, 3.3.11

Für Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfe muss unmittelbar nach dem Schießstand eine Strafrunde angelegt werden. Die zwischen dem rechten Rand des Schießstandes und dem Eingang zur Strafrunde zurückzulegende Entfernung darf nicht mehr als 60 m betragen. Die Strafrunde sollte oval angelegt sein, **mit einer Breite von 6 m und 150 m Länge (+/- 5 m), wobei am Innenrand der Runde gemessen wird. Die Öffnung muss mindestens 15 m lang sein.** Die Strafrunde wird mit V-Aufstellern markiert, die so eng aufgestellt werden, dass die Teilnehmer die Stelle für den Einlauf/Auslauf nicht verfehlen können.

IBU 3, 3.3.11.1

Die Strafrunde muss in einem ebenen Bereich so angelegt werden, dass die Wettkämpfer, wenn sie in die Strafrunde gehen müssen, zwischen der Laufstrecke und der Strafrunde keine zusätzliche Entfernung zurückzulegen haben.

3.50 Wie viele muss die Schussentfernung auf KK und beim LG Wettkampfanlagen betragen

IBUI 3, 3.4.2.1 & Erg.DSV

Die Entfernung zwischen der Vorderkante der Schießrampe und der Reihe der Wettkampfscheiben muss bei KK-Anlagen 50 m (+/- 1 m) und bei LG Anlagen

10 m (+/- 0 m) betragen.

3.51 Wie wird ein Schießstand bezüglich Liegend- und Stehendschießen aufgeteilt

IBU 3, 3.4.2.2

In Schussrichtung blickend ist die rechte Hälfte des Schießstands für das Liegend-schießen und die linke Hälfte für das Stehendschießen vorzusehen. Die Unterteilung muss den Wettkämpfern mit Hilfe von Hinweistafeln unmissverständlich angezeigt werden. Eine Ausnahme von der Unterteilung in einen rechten und linken Teil erfolgt bei den Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfen, bei denen die Wettkämpfer auf allen Schießbahnen sowohl das Liegend- wie auch das Stehendschießen durchführen.

3.52 Wie ist Eingang und Ausgang des Schießstandes festgelegt

IBU 3, 3.4.2.3

Sowohl beim Training als auch im Wettkampf müssen die Wettkämpfer von links in den Schießstand einlaufen und ihn auf der rechten Seite verlassen.

3.53 Wie sind die Schießrampe und die nachfolgenden Bereiche aufgeteilt

IBU 3, 3.4.2.5

Im rückwärtigen Teil des Schießstandes muss ein abgezaunter Bereich angelegt werden, 10 bis 12 m breit, (Schießrampe), gemessen nach rückwärts ab der Schusslinie, der sich über den gesamten rückwärtigen Teil des Schießstands erstreckt. Der Zutritt zu diesem Bereich ist den Wettkämpfern, Funktionären und Mitgliedern der Jurys vorbehalten. Mit Genehmigung durch den TD kann jedoch auch anderen Personen, wie Kamerateams von Fernsehanstalten, Zutritt zu diesem Bereich gewährt werden. Unmittelbar hinter diesem Bereich muss ein zweites abgezauntes Areal mit einer Breite von mindestens 2 m vorhanden sein, in welchem sich je Mannschaft drei Betreuer aufhalten können. Dieser Bereich muss so angelegt sein, dass er den Mitgliedern des annschaftsbetreuungsstabes eine gute Sicht auf die Scheiben und den Bereich der Schießrampe bietet. Hinter der Betreuerzone muss eine sich über die gesamte Breite des Schießstandes erstreckende Zone von 1,5 m Tiefe angelegt werden, die für die Vertreter der Medien reserviert ist.

3.54 Wie müssen die Schießbahnen angelegt sein

IBU 3, 3.4.3.1

(2009)

Die Schießrampe ist in Schießbahnen unterteilt, von denen jeweils ein Teilnehmer schießt. Jede Schießbahn ist mindestens 2,75 m, höchstens jedoch 3 m breit. Die Breite der Bahnen ist an beiden Seiten der Schießrampe vom vorderen Rand bis auf 1,5 m zum hinteren Rand von einem roten Brett markiert, das so in den Schnee eingelassen ist, dass es sich 2 cm unter der Schneeoberfläche befindet. Jede Bahn ist von der Rampe bis zu den Scheiben

auf beiden Seiten **mit sieben (7) T-Pfosten, die max. 20 cm breit bei einer Höhe von 15 cm sind, in abwechselnder Farbe, passend zur Hintergrundfarbe der Scheibennummern (1 Gelb, 2 Schwarz), markiert**, welche die Bahnen deutlich abgrenzen, aber das Schießen nicht behindern. Zwischen dem äußeren Rand der linken und rechten Bahn und dem Beginn der angrenzenden Sicherheitswände muss sich ein Mindestabstand von 3 m befinden. Dieser Abstand muss von der Rampe bis zu den Scheiben eingehalten werden.

3.55 Wann und wo werden Schießmatten benötigt und wie müssen sie beschaffen sein

IBU 3, 3.4.3.2

Sowohl für das Liegend- als auch für das Stehendschießen müssen im vorderen Teil der Schießrampe einer jeden Schießbahn Matten ausgelegt werden. Bei OWS, WM und WC Veranstaltungen müssen diese Matten eine Seitenlänge von 200 x 150 cm und eine Stärke von 1 - 2 cm aufweisen. Die Matten müssen aus Kunststoff- oder Naturfasern hergestellt sein und eine raue, rutschfeste Oberfläche haben.

3.56 Wie müssen die Wettkampfscheiben auf den Schießbahnen angeordnet sein

IBU 3, 3.4.4.3

Die Scheiben müssen parallel zur Vorderkante der Schießrampe in einer geraden ebenen Linie angeordnet sein. Sie müssen in allen Richtungen in der Waage sein. Die Scheiben müssen so platziert werden, dass sich die mittlere Zielmarke der Scheibe in der Mitte der Schießbahn befindet. Die Scheiben dürfen seitwärts um nicht mehr als 1 % vom rechten Winkel ihrer Schießbahnen abweichen. Die Scheibenmitte muss 80 bis 100 cm höher liegen als die Oberfläche der Schießrampe.

3.57 Wie muss der Scheibenhintergrund beschaffen sein

IBU 3, 3.4.4.4

Der Scheibenhintergrund muss vom Boden bis 1 m oberhalb der Oberkante der Scheibe weiß sein.

3.58 Wozu dienen die Markierungen beim Eingang und Ausgang des Schießstandes

IBU 3, 3.4.5.1

Am Eingang und Ausgang zum Schießstand müssen 10 m von der linken und der rechten Schießbahn nach außen eindeutige Markierungen angebracht werden. Diese Markierungen kennzeichnen die äußere Begrenzung des Schießstandbereiches, innerhalb dessen keine Informationen gegeben werden dürfen.

3.59 Wie müssen Windfahnen angeordnet werden

IBU 3, 3.4.6

(2008)

Bei Wettkämpfen und für das Offizielle Training sind **seitlich jeder zweiten Schießbahn**, beginnend auf der **rechten Seite der Bahn 1**, 5 m vorwärts der Schießrampe und 20 m vor den Wettkampfscheiben Windfahnen anzubringen. Die Windfahnen müssen so angebracht werden, dass sich die Oberkante der Fahne auf der gleichen Ebene befindet wie die Unterkante der Wettkampfscheiben und dass die Fahne die direkte Sicht zu den Scheiben nicht verdecken kann.

3.60 Wo werden Schalen für Reservepatronen benötigt und wie müssen sie beschaffen sein

IBU 3, 3.4.7

(2009)

Bei jeder Schießbahn kann eine Schale für die Reservepatronen in einer Höhe von 1 m über dem Boden angebracht sein. Die Schalen müssen innen am Boden abgerundet sein, um so das Aufnehmen der Reservepatronen zu erleichtern.

3.61 Wie viele Gewehrstände für Reservegewehre werden benötigt und wo müssen sie aufgestellt werden

IBU 3, 3.4.8

An einem geeigneten Ort vorwärts des Betreuerbereiches des Schießstandes müssen während der Wettkämpfe für jede teilnehmende Mannschaft Gewehrstände für 2 Reservegewehre aufgestellt werden; für das Training ist eine angemessene Anzahl dieser Ständer vorzusehen. Die Gewehrstände müssen gut sichtbar mit den Namen der teilnehmenden Nationen oder Mannschaften beschriftet werden. Diese Gewehrstände dürfen von den Mannschaften während des Wettkampfes sowie während des Trainings und Anschießens benutzt werden.

3.62 Wie muss der Zielbereich angeordnet sein

IBU 3, 3.5.1

2010

Der Zielbereich beginnt auf der Wettkampfstrecke an der Ziellinie und endet an der Ziel-Kontrollstelle für Ausrüstung/Material und Bekleidung. Er muss mindestens **30 m lang und 9 m breit** sein und darf keine Hindernisse enthalten. **Die letzten 50 m vor der Ziellinie müssen gerade verlaufen und 9 m breit und in drei gleich große Bahnen unterteilt sein**, deren Markierungen die Skier nicht beeinträchtigen dürfen. Nur Offizielle, einfahrende Wettkämpfer und vom IKR für Start/Ziel überwachte Fernsehcrews mit besonderer Genehmigung dürfen sich im Zielbereich aufhalten.

IBU 3, 3.5.1.1

Die Ziellinie ist rechtwinklig zu der einmündenden Wettkampfstrecke durch eine rote im Schnee eingelassene Linie zu kennzeichnen.

3.63 Wie muss die Materialkontrolle im Zielbereich organisiert sein

IBU 3, 3.5.2

Die Materialkontrollstelle im Ziel muss so eingerichtet sein, dass die im Ziel eintreffenden Wettkämpfer dorthin automatisch und unter Kontrolle hingelangen und die Kontrolle passieren können. Dies ist besonders bei den Staffelwettkämpfen wichtig, damit die ins Ziel einlaufenden Wettkämpfer in der Staffelwechselzone am Auslauf dieser Zone keine Störung verursachen. Die Umzäunung des Zielbereichs muss so aufgestellt werden, dass die Wettkämpfer automatisch durch die Zielkontrollstelle geschleust werden und diese nicht umgehen können.

3.64 Wann werden Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen durchgeführt

IBU 3, 4.2.1

Ausrüstung/Material und Bekleidung der Wettkämpfer werden beim Start und im Ziel eines Wettkampfes überprüft. Darüber hinaus wird in angemessener Zeit vor dem Wettkampf eine Ausrüstungsvorprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine Probleme auftreten. Bei Veranstaltungen der IBU darf keine Ausrüstung oder kein Material eingesetzt werden, das nicht von der IBU genehmigt wurde.

3.65 Was gehört zur Ausrüstungskontrolle am Start und wann soll sie durchgeführt werden

2010

IBU 3, 4.2.2

Die Teilnehmer müssen sich spätestens 15 Minuten vor ihrer vorgesehenen Startzeit bei der Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollstelle am Start melden, um ihre Skier und ihr Gewehr überprüfen und markieren sowie ihre Kleidung kontrollieren zu lassen. **Wettkämpfer, die später als 15 Minuten vor ihrer Startzeit kommen, tragen die Verantwortung für die Zeit, die diese Kontrolle/Markierung dauert, auch wenn das zu einem verspäteten Start führt.**

Wettkämpfer, deren Ausrüstung und Bekleidung nicht den IBU Bestimmungen entsprechen, erhalten keine Genehmigung, den Startkontrollraum in Richtung Startlinie zu verlassen, bis die Unregelmäßigkeiten korrigiert sind. Ausrüstung, Gewehre und Bekleidungsstücke, die bei der Startkontrolle inspiziert und markiert wurden, dürfen auf keine Weise, die von diesen Regeln bzw. dem Materialkatalog der IBU verboten wurde, verändert werden.

Die Reservegewehre der Mannschaften – maximal zwei pro Mannschaft – müssen bis spätestens Ende des Anschießens zum Zwecke der Überprüfung und Markierung zur Ausrüstungskontrolle gebracht und von dort aus unmittelbar in den Gewehrständen am Schießstand deponiert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Verantwortlichen am Schießstand dies nicht mehr zulassen. Um die Überprüfung der Reservegewehre zu erleichtern, muss die Ausrüstungskontrollstelle mindestens 15 Minuten vor Beginn des Anschießens geöffnet sein.

3.66 Was gehört zur besonderen Prüfung bei der Ausrüstungskontrolle am Start und was wird markiert

IBU 3, 4.2.2.1

Es werden folgende Überprüfungen durchgeführt:

- Ob der Wettkämpfer seine Startnummer und Oberschenkelnummer trägt;
- Das Gewehr wird daraufhin überprüft, zu bestätigen, dass sich in der Patronenkammer oder im eingeführten Magazin kein scharfer Schuss befindet;
- Das Gewicht, der Abzugswiderstand, die Abmessungen und die Form des Gewehrs sowie die darauf angebrachte Werbung werden auf ihre Korrektheit überprüft. Das Gewehr wird mit einem kleinen Aufkleber vorne oben am Vorderschaft markiert, der für die Verantwortlichen bei Start/Ziel gut sichtbar sein muss und die Gewehrnummer wird auf einer Kontrollliste notiert, so dass das Gewehr im Ziel verifiziert werden kann, sollte der Kontrollaufkleber abgefallen sein;
- Die Ski und Stöcke werden auf ihre Korrektheit hin überprüft und die Ski markiert;
- Die Bekleidung und andere Ausrüstungsgegenstände werden auf ihre Korrektheit hin sowie bezüglich der Werbung überprüft.
- Die Magazine können stichprobenartig überprüft werden, um sicher zu stellen, dass sich nur 5 Patronen im Magazin befinden, die direkt vom Magazin aus abgefeuert werden können.

3.67 Was gehört zur letzten Prüfung vor dem Start

IBU 3, 4.2.2.4

Ein bis zwei Minuten vor dem Start des jeweiligen Wettkämpfers führt der Starthelfer (führen die Starthelfer) eine weitere Überprüfung durch, um sicherzustellen, dass

- der Wettkämpfer die Startnummer und Oberschenkelnummer trägt;
- die Ski und das Gewehr richtig markiert sind;
- die Werbebestimmungen eingehalten werden;
- durch Öffnen und Schließen des Verschlusses des Gewehres sich in der Kammer oder im eingeführten Magazin kein Schuss befindet.
- Der Wettkämpfer ausreichend Magazine hat.
- Der Wettkämpfer kein drahtloses Kommunikationsgerät bei sich hat.

3.68 Was gehört zur Zielkontrolle

IBU 3, 4.2.3

Nach dem Eintreffen im Ziel und, bei Staffelwettkämpfen, nach dem Eintreffen in der Staffelwechselzone, erfolgt eine Überprüfung, um festzustellen, dass

- sich in der Patronenkammer oder im eingeführten Magazin des Gewehrs keine scharfe Munition mehr befindet und dass die Seriennummer mit der in der Startkontrollliste eingetragenen Nummer übereinstimmt;

- die Wettkämpfer den Wettkampf mit mindestens einem für sie markierten Ski und dem für sie markierten Gewehr beendet haben und dass die Ski und Skistöcke dem Materialkatalog entsprechen;
- der Abzugswiderstand des Gewehrs mindestens 0,5 kg beträgt (kann mit Erlaubnis des RD/TD auch stichprobenartig durchgeführt werden);
- nicht gegen die Werbebestimmungen verstoßen wurde.

3.69 Wer hat ein recht auf Training und wann ist das offizielle Schießtraining anzusetzen

IBU 3, 5.1

Die Wettkämpfer und Betreuer müssen Gelegenheit und Möglichkeiten erhalten, sich auf die Wettkämpfe vorzubereiten. Zu diesem Zweck muss der Ausrichter offizielle Trainingszeiten festlegen, Skitesteinrichtungen bereitstellen und den Wettkämpfern die Möglichkeit bieten, ihre Gewehre vor dem Wettkampf anzuschießen und sich vor dem Wettkampf aufzuwärmen.

IBU 3, 5.1.2

Wettkämpfer, die für eine Veranstaltung der IBU eingeschrieben sind, haben das Recht, die Wettkampfanlage während des Offiziellen Trainings zu benutzen. Männer und Frauen sollen am Offiziellen Training und Anschießen des jeweils anderen Geschlechts nicht teilnehmen, der RD/Ass.RD/TD kann jedoch, wenn es im Interesse aller ist bzw. aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, ein Mixed Training zulassen. Alle Wettkämpfer müssen im Training die von der IBU zugewiesene Trainingsstartnummer tragen. Dasselbe gilt für Mannschaftsbetreuer und Personal der Servicefirmen, wann immer diese während einer Veranstaltung die Wettkampfanlage benutzen.

RD/IBU 3, 5.2.1

Bei allen IBU-Veranstaltungen müssen die Wettkampfeinrichtungen und Strecken mindestens einmal vor dem ersten Wettkampf für Kontrolle und offizielles Training geöffnet werden. Die Einrichtungen und Strecken müssen so vorbereitet sein wie für den Wettkampf und das Training muss zur selben Tageszeit, zu der der Wettkampf stattfinden wird, abgehalten werden. Jedem weiteren Wettkampf sollte ebenfalls ein offizielles Training vorausgehen, es sei denn, dies ist aufgrund des Veranstaltungs-programms oder anderer Umstände nicht möglich. **Nach 20 Minuten werden Metall- und Papierscheiben verwendet und die Schießbahnen können bis zum Ende der Trainingszeit frei gewählt werden. Wenn die Metallscheiben für das offizielle Training von Massenstart, Staffel und Verfolgung geöffnet sind, werden die Schießbahnen mit ungerader Nummer für Liegend- und die Bahnen mit gerader Nummer für Stehendschießen eingerichtet.**

3.70 Welche Richtlinien gelten für das Anschießen von Gewehren

IBU 3, 5.3.1

Vor Beginn eines Wettkampfes müssen die Wettkämpfer Gelegenheit erhalten, ihre Gewehre innerhalb eines Zeitraums von 45 Minuten auf dem Schießstand anzuschießen. Dieses Anschießen muss 1 Stunde vor dem Start des ersten

Wettkämpfers beginnen und spätestens 5 Minuten vor dem Start des ersten Wettkämpfers beendet sein. Bei WC Veranstaltungen kann für Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfe die Anschießzeit verkürzt werden, muss aber mindestens noch 30 Minuten dauern und 15 Minuten vor dem Start beendet sein, ohne dass dabei ein Wechsel der Kartonscheiben durchgeführt wird. Falls erforderlich, darf das Anschießen sowohl für Männer als auch für Frauen vor dem ersten Wettkampf durchgeführt werden, muss aber gesondert erfolgen.

3.71 Wie werden den Mannschaften die Schießbahnen für das Anschießen zugewiesen

IBU 3, 5.3.3

Wenn möglich, muss für die Einzel- und Sprintwettkämpfe jeder Mannschaft für das Anschießen eine Schießbahn zugewiesen werden. Die Zuweisung der Schießbahnen erfolgt durch Auslosung mittels eines Zufallsgenerators und findet unter der Aufsicht des TD statt. Bei Staffelwettkämpfen ist der Schießstand auch beim Anschießen für die Staffeln mit der Startnummer identisch. Beim Verfolgungs- und Massenstartwettkampf werden die Schießstandnummern für das Anschießen nach der Platzierung des besten Wettkämpfers einer Mannschaft zugewiesen. Wenn für eine Nation mehr als vier Wettkämpfer an den Start gehen, sollen ihr jedoch zwei nebeneinanderliegende Schießstände zugewiesen werden. Ein Reservemitglied pro Mannschaft, einschließlich des Reservisten bei der Staffel, darf ebenfalls anschießen.

3.72 Ist das Aufwärmen auf der Strecke erlaubt

IBU 3, 5.4

Bei allen IBU Veranstaltungen muss die Laufstrecke für gemeldete Wettkämpfer bis 5 Minuten vor dem Start offen sein, es sei denn, die Wettkampfjury hat anders entschieden. Alle sich auf der Strecke befindlichen Wettkämpfer müssen ihre Startnummer tragen. Ab 5 Minuten vor dem Start ist jede Benutzung der Wettkampfstrecke auf Skiern verboten, Mannschaftsmitglieder dürfen sich aber zu Fuß seitlich entlang der Wettkampfstrecke bewegen.

3.73 Wie viele Startarten und Startintervalle gibt es und welche sind das

IBU 3, 6.1.1

Es gibt vier Arten von Starts, nämlich den Einzelstart; den Verfolgungsstart; den Gruppen- und den Simultanstart, sowie zwei Standardstartintervalle, nämlich 1 Minute oder 30 Sekunden.

3.74 Wer bestimmt, in welcher Art der Start erfolgt

IBU 3, 6.1.2

Der TD gemeinsam mit dem RD entscheidet im Einvernehmen mit dem OK/ Ausrichter, welche Startart und welches Startintervall unter den gegebenen Umständen am günstigsten ist.

3.75 Wie erfolgt der Start beim Einzelwettkampf

IBU 3, 6.1.2

Bei allen Einzelwettkämpfen sind Einzelstarts festgelegt, wobei das Startintervall in der Regel 30 Sekunden beträgt. Sollte es jedoch für den Wettkampf vorteilhafter sein, können auch kürzere oder längere Startintervalle festgelegt werden.

3.76 Wie erfolgt der Start beim Sprintwettkampf

IBU 3, 6.1.2

Bei allen Sprintwettkämpfen sind entweder Einzelstarts, normalerweise mit einem Startintervall von 30 Sekunden, oder Gruppenstarts vorgesehen. Jedoch sind auch kürzere oder längere Intervalle, je nach Erfordernis für den Wettkampf zulässig. Der TD entscheidet im Einvernehmen mit dem Ausrichter, welches Startintervall für die gegebenen Umstände am günstigsten ist.

3.77 Wie erfolgt der Start beim Verfolgungswettkampf

IBU 3, 6.1.3

(2009)

Für die Verfolgungswettkämpfe sind keine Standardstartintervalle festgelegt. Die Wettkämpfer starten zu genau dem Zeitpunkt, wie in der Startliste festgelegt, d.h. in dem zeitlichen Abstand (**auf- oder abgerundet zur nächstliegenden Sekunde**), in welchem sie im Qualifikationswettkampf auf den Sieger ins Ziel eingelaufen sind.

3.78 Wie erfolgt der Start beim Massenstartwettkampf

IBU 3, 6.1.4

Der Start beim Massenstartwettkampf erfolgt in einem einzigen simultanen Start aller Wettkämpfer.

3.79 Wie erfolgt der Start beim Staffelwettkampf

IBU 3, 6.1.5

Bei Staffelwettkämpfen starten bei einem simultanen Start die jeweils ersten Wettkämpfer einer Staffel. Die nachfolgenden Starts der anderen Staffelmitglieder erfolgen in der Staffelwechselzone, wobei der ankommende Wettkämpfer den abgehenden Wettkämpfer berühren muss. Die Startreihenfolge im Gemischten Staffelwettkampf lautet Frau, Frau, Mann, Mann.

3.80 Wie erfolgt die Startaufstellung beim Verfolgungsstart

IBU 3, 6.2.3

2010

Die Teilnehmer müssen mindestens zwei Minuten vor dem Start im Startbereich ankommen, um ihren Startgassen zugewiesen zu werden. Sie werden dann der

Reihe nach in ihren Startgassen aufgestellt. Die Wettkämpfer erscheinen zu dem von der Wettkampfjury festgelegten Zeitpunkt im Startraum und erhalten dort ihre Startspuren zugewiesen. Sie stellen sich anschließend in ihrer Startreihenfolge in ihren Startspuren auf. Erscheint ein Wettkämpfer am Start nicht, muss ein Funktionär des OK an seinem Platz stehen. Jeder Simultanstart muss aus einer eigenen Startspur erfolgen. Jeder Start wird von einem Funktionär physisch kontrolliert, der für diese Aufgabe an der Startlinie einer jeden Spur postiert wird. Die Wettkämpfer starten, wenn sie als nächster in der Startspur an der Reihe sind.

3.81 Wie erfolgt die Startaufstellung beim Staffel- oder Massenstart

IBU 3, 6.2.4 / 6.2.6

Bei Staffeltwettkämpfen stehen die ersten Starter in den ihnen zugewiesenen Startspuren und zwar mit beiden Füßen hinter der Linie, die ihre Startreihe markiert, bzw. hinter ihrer Startspurnummer, wenn keine Linie vorhanden ist. Die Startlinie darf überschritten werden, sobald das festgelegte Startsignal erfolgt. Die nachfolgenden Mitglieder der Staffel stehen in der festgelegten Startfolge in der Wechselzone und starten, nachdem sie von dem eintreffenden Staffelmittglied berührt wurden.

3.82 Wie erfolgt die Startaufstellung beim Gruppenstart

IBU 3, 6.2.5

Bei Gruppenstarts stehen die Wettkämpfer mit der niedrigsten Startnummer der jeweiligen Gruppe in Spur 1, die mit der zweitniedrigsten Nummer in der Spur 2, usw. Sie stehen wie bei einem simultanen Start für den Staffeltwettkampf und starten, wenn das festgelegte Startsignal erfolgt. Dasselbe gilt für den Start der weiteren Gruppen.

3.83 Wie lautet das Startkommando beim Einzelstarts - Elektronische Zeitnahme

IBU 3, 6.3.1

Das Startkommando erfolgt mittels eines Tons der elektronischen Startuhr - ein lauter Piepton, sowie mittels einer visuellen Anzeige auf der Startuhr. Der Starttrichter darf den Wettkämpfer nicht berühren.

3.84 Wie lautet das Startkommando beim Einzelstarts - Handzeitnahme

IBU 3, 6.3.2

Bei Einzelstarts ohne Verwendung eines elektronischen Starttors sagt der Starter "fertig" 10 Sekunden vor der Startzeit und zählt dann laut 5 Sekunden bis zum Start "5, 4, 3, 2, 1". Genau bei der Startzeit gibt der Starter das Kommando "los". Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren.

3.85 Wie lautet das Startkommando beim Verfolgungsstart 2010**IBU 3, 6.3.3**

Jede Startgasse hat eine zugewiesene Uhr, die der Teilnehmer zum Starten entsprechend seiner zugeteilten Startzeit nutzen muss. Es erfolgt kein separates Startkommando

3.86 Wie lautet das Startkommando beim Massen- und Gruppenstart**IBU 3, 6.3.4**

Der Start beim Staffel-, Massenstart- und Sprintwettkampf mit Gruppenstart sowie beim Super Sprint Wettkampf erfolgt mit Hilfe eines Schusses aus einer Startpistole oder mit einer anderen Startvorrichtung oder mittels einer Fahne. Vor dem Start werden die Athleten auf die Startzeit verbal durch Zuruf, 1 Minute, 30 Sekunden und "fertig" hingewiesen, wobei das Startsignal innerhalb von 5 Sekunden nach dem Ruf "fertig" gegeben wird.

3.87 Wie geht der Staffelwechsel von statten (Start in der Wechselzone)**IBU 3, 6.3.5**

Bei Staffeltwettkämpfen muss die Übergabe in der Staffelwechselzone so erfolgen, dass der ankommende Wettkämpfer den Körper des abgehenden Wettkämpfers (einschließlich Rumpf, Arme, Beine, Hände, Füße oder Kopf) oder das Gewehr des abgehenden Wettkämpfers mit der Hand berührt.

3.88 Was ist ein Frühstart oder verspäteter Start bei elektronische Startzeitnahme**IBU 3, 6.4.1**

Bei Einzelstarts ist die Startzeit die elektronisch festgehaltene Zeit, in der das Starttor aktiviert wird, sofern dies durch die Wettkämpfer innerhalb von 3 Sekunden vor oder 3 Sekunden nach der in der Startliste festgelegten Zeit erfolgt. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden vor der festgelegten Zeit, ist dies ein Frühstart. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden nach der festgelegten Zeit, ist dies ein Spätstart und die Zeitnahme erfolgt ab der in der Startliste festgelegten Zeit.

3.89 Was ist ein Frühstart oder verspäteter Start bei Handzeitnahme beim Start**IBU 3, 6.4.2**

Erfolgt nur Handzeitnahme, ist die Startzeit der Wettkämpfer beim Einzelstart die in der Startliste angegebene Startzeit. Startet ein Wettkämpfer vor dem Startsignal, so ist dies ein Frühstart, erfolgt der Start des Wettkämpfers zu spät, ist es ein Spätstart.

3.90 Was ist beim Frühstart oder verspäteter Start beim Verfolgungswettkampf zu beachten

IBU 3, 6.4.2.1

Die Startzeit jedes Teilnehmers ist die Zeit, die auf der Startliste angegeben ist. **Im Falle eines Frühstarts wird der Teilnehmer bestraft oder disqualifiziert gemäß der anzuwendenden Disziplinarregel.** Kommt ein Teilnehmer zu spät zum Start, muss der verspätete Teilnehmer durch die Ersatzgasse geleitet werden und der dort zuständige Startrichter nimmt die Zeit des Athleten, sobald dieser die Startlinie überschreitet. Sollte der Wettkämpfer aufgrund eigenen Verschuldens oder eines Verschuldens seiner Mannschaft verspätet starten, wird die Wettkampfzeit auf der Grundlage seiner offiziellen in der Startliste angegebenen Zeit berechnet. Sollte dagegen die Verspätung auf „Höhere Gewalt“ oder auf einen Fehler oder ein Versehen außerhalb der Mannschaft zurückzuführen sein, werden die Wettkampfzeit und die Platzierung auf der Grundlage der vom offiziellen Startrichter fest gehaltenen Zeit berechnet.

3.91 Wie ist bei einem Frühstart zu verfahren

IBU 3, 6.4.5

Erfolgt ein Frühstart in einem Einzelwettkampf oder in der Staffelwechselzone, muss der Startergehilfe den Wettkämpfer so schnell wie möglich nach der Startlinie oder der Wechselzone anhalten und zurückschicken. Der Wettkämpfer muss dann hinter die Startlinie oder, bei Staffelwettkämpfen, in die Staffelwechselzone zurückkehren und erneut starten. Falls möglich, wird der Wettkämpfer – ausgenommen beim Staffelwettkampf - entweder durch das Starttor oder mit manueller Zeitnahme an der Startlinie zu der korrekten Startzeit erneut gestartet. Ist die korrekte Startzeit bereits abgelaufen, fällt der Zeitpunkt des Starts auf die in der Startliste festgehaltene Startzeit zurück. Die dadurch verlorene Zeit geht zu Lasten des Wettkämpfers. Dieses Verfahren gilt nicht für Verfolgungswettkämpfe.

3.92 Wie ist bei einem Fehlstart bei Massen- und Gruppenstart und in der Wechselzone zu verfahren

IBU 3, 6.4.6

Erfolgt ein Fehlstart während eines Massen- oder Gruppenstarts, haben die zuständigen IKR und Funktionäre die Wettkämpfer am Ende der parallelen Spuren anzuhalten. Nach einem solchen Fehlstart muss erneut gestartet werden. Erfolgt der Staffelwechsel vor oder nach (außerhalb) der Wechselzone, ist dies ein Fehlstart und der Wechsel muss innerhalb der Wechselzone wiederholt werden.

Ein Wettkämpfer oder eine Staffel, die nicht zurückkehren, um korrekt neu zu starten, gelten als nicht gestartet, wenn sie zuvor einen Fehlstart verursacht hatten.

3.93 Wie ist bei einem Spätstart zu verfahren

IBU 3, 6.4.7 / 6.4.7.1

Erscheinen Wettkämpfer verspätet am Start, müssen sie auf Weisung des Starters bei erster möglicher Gelegenheit ohne Behinderung anderer Wettkämpfer durch das Starttor starten.

Ist der Spätstart des Wettkämpfers auf eigenes Verschulden zurückzuführen, ist die Startzeit die in der Startliste festgelegte Startzeit.

Erfolgt die Verspätung aufgrund "Höherer Gewalt", legt die Wettkampffjury die Startzeit fest.

3.94 Wie ist die farbliche Reihenfolge der Startnummern beim Staffelwettkampf

IBU 3, 6.5.2.2

Die Startnummernfarben innerhalb der Mannschaft sind beim Startläufer rot, beim zweiten Läufer grün, beim dritten gelb und beim vierten blau.

3.95 Was ist bei Aufgabe zu tun

IBU 3, 7.1.1.1

Zieht sich ein Wettkämpfer aus dem Wettkampf vor Erreichen des Ziels zurück, muss er dies dem ersten Wettkampffunktionär, dem er begegnet, melden.

3.96 Was ist beim Tragen des Gewehrs zu beachten

IBU 3, 7.1.2

(2009)

Das Gewehr ist auf dem Rücken zu tragen, wobei der Lauf nach oben zeigen muss. Wird das Gewehr während des Wettkampfes so beschädigt, dass es nicht mehr auf dem Rücken getragen werden kann, muss es den Sicherheitsbestimmungen entsprechend zum Schießstand getragen und dann sofort gegen das Reservegewehr der Mannschaft ausgetauscht werden.

3.97 Was geschieht, wenn ein Läufer eine falsche Spur benutzt 2010**IBU 3, 7.1.3**

Benutzt ein Wettkämpfer eine falsche Spur, ~~wodurch sich ein zeitlicher Vorteil oder die falsche Reihenfolge ergibt~~, muss er auf dem Teil der Strecke, den er irrtümlich gelaufen ist, zu dem Punkt zurücklaufen, an welchem er die Abzweigung verpasst hat. Dabei kann der Wettkämpfer gezwungen sein, entgegen der korrekten Laufrichtung zu laufen; er muss aber sicherstellen, dass er andere Wettkämpfer in keiner Weise behindert oder gefährdet. Solange er bei einer solchen Aktion ~~keinen zeitlichen Vorteil erzielt~~ und andere Wettkämpfer nicht stört, ist keine Strafe vorgesehen.

3.98 Muss ein zu überholender Wettkämpfer auf Zuruf Platz machen**IBU 3, 7.1.4**

Ein Wettkämpfer, der in der Lage ist, einen anderen Wettkämpfer zu überholen und dies auch beabsichtigt, ruft laut "Spur". Ein Wettkämpfer, der überholt wird, muss auf den ersten Anruf hin einem überholenden Wettkämpfer die Spur oder Strecke davor freimachen, auch wenn die Strecke breit genug ist. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht für die letzten 50 m vor der Ziellinie und nicht für die letzten 50 m vor der Staffelwechselzone.

3.99 Wann muss eine Strafrunde gelaufen werden und wer ist dafür verantwortlich**IBU 3, 7.1.5 , 7.1.5.1 ,**

Bei allen Wettkämpfen, bei denen die Strafe für einen Fehlschuss das Laufen einer Strafrunde von 150 m (Schüler 75 m) beträgt, müssen die Wettkämpfer diese Strafrunde für jeden Fehlschuss unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Die Wettkämpfer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die angefallene Anzahl von Strafrunden unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Es ist nicht erlaubt, die Strafrunden zu einem späteren Zeitpunkt zu laufen.

3.100 Wer ist für Irrtümer bei der Strafrunde verantwortlich**IBU 3, 7.1.5.2**

Laufen Wettkämpfer aufgrund eines vom Ausrichter begangenen Fehlers oder aufgrund einer fehlerhaften Wettkampfscheibe zu viele Strafrunden, entscheidet die Wettkampfjury über eine entsprechende Zeitgutschrift.

Der Ausrichter muss sicherstellen, dass bei jedem Wettkampf, in welchem Strafrunden gelaufen werden, die für das Laufen der Strafrunde benötigte Durchschnittszeit auf der Grundlage der Zeit, die von mindestens 5 Wettkämpfern ermittelt wird, aufgezeichnet wird.

3.101 Wann ist der Skating - Schritt bei Biathlonwettkämpfen nicht erlaubt**IBU 3, 7.1.6**

Der Skating-Schritt (seitlicher Ausstellschritt mit einem oder beiden Beinen) ist innerhalb des Bereiches der Parallels Spuren nach der Startlinie in simultanen oder Gruppenstarts verboten.

3.102 Was geschieht bei direkter oder indirekter Behinderung anderer Sportler**IBU 3, 7.2**

Es ist streng verboten, andere Wettkämpfer während eines Wettkampfes in irgendeiner Art zu behindern. Das gilt auch für das Wegwerfen von Gegenständen auf den Wettkampfstrecken oder am Schießstand so, dass andere Wettkämpfer behindert werden können.

3.103 Ist der Austausch von Ski und Stöcken erlaubt und wenn ja, wo**IBU 3, 7.3.1**

Ein Wettkämpfer darf einen seiner Ski austauschen, aber nur, wenn dieser gebrochen ist oder die Bindung beschädigt ist. Zerbrochene Stöcke und gerissene Riemen können wiederholt ausgetauscht werden. Der Ersatzski und die Ersatzstöcke müssen den im Materialkatalog der IBU enthaltenen Regeln entsprechen.

3.104 Ist die Reparatur und der Austausch von Gewehren, Munition erlaubt und wenn ja, wo bzw. durch wen**IBU 3, 7.3.3**

Unterstützung bei der Reparatur eines Gewehrs ist nur auf dem Schießstand durch den eingesetzten Waffenmeister oder durch einen dortigen Wettkampffunktionär erlaubt. Das Gewehr darf nur am Schießstand ausgetauscht werden. Wettkämpfer dürfen sich auf der Strecke und auf dem Schießstand Munition zureichen lassen.

3.105 Welche Möglichkeiten hat der Sportler bei der Wahl der Schießbahnen beim Einzel- oder Sprintwettkampf**IBU 3, 8.2.1**

Bei Einzel- und Sprintwettkämpfen können die Wettkämpfer die Schießbahn frei wählen.

3.106 Welche Möglichkeiten hat der Sportler bei der Wahl der Schießbahnen beim Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen sowie Sprintwettkämpfen mit Gruppenstart

IBU 3, 8.2.1

Bei Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen sowie Sprintwettkämpfen mit Gruppenstart müssen die Wettkämpfer der Reihe nach die freien Schießbahnen beginnend mit der Bahn 1 beziehen, wobei sie immer die niedrigste freie Schießbahn wählen, und beim Verfolgungswettkampf wieder beginnend mit der Nummer 1. Bei der ersten Schießeinlage des Massenstartwettkampfes müssen die Wettkämpfer auf der durch ihre Startnummer festgelegten Schießbahn schießen, bei den nachfolgenden Schießeinlagen wird jeweils von rechts in der Reihenfolge des Eintreffens am Schießstand aufgefüllt.

3.107 Welche Möglichkeiten hat der Sportler bei der Wahl der Schießbahnen beim Staffelwettkampf

IBU 3, 8.2.1

Bei Staffelwettkämpfen ist die zu benutzende Schießbahn bei der ersten Schießeinlage durch die Startnummer der Staffel festgelegt. Danach wird wiederum von rechts aus in der Reihenfolge des Eintreffens am Schießstand aufgefüllt.

3.108 Wie verfährt der Sportler beim Staffelrennen mit den Reservepatronen

IBU 3, 8.2.2

Beim Staffelwettkampf muss jeder Wettkämpfer zunächst 5 Schuss abfeuern. Für stehen gebliebene Wettkampfscheiben sind 3 Reservepatronen bestimmt; der Wettkämpfer schießt so lange, bis alle 5 Scheiben getroffen oder alle 8 Patronen abgefeuert sind. Werden die Reservepatronen nach Abgabe der ersten 5 Schuss benötigt, müssen alle 3 Reservepatronen vor der weiteren Schussabgabe nicht mehr abgelegt werden. Die Reservepatronen sind einzeln von Hand zu laden.

3.109 Müssen die Reservepatronen bei der Staffel in allen Fällen abgelegt werden

IBU 3, 8.2.2.1

Reservepatronen können, müssen aber nicht in die Schale oder auf der Rampe abgelegt werden.

3.110 Welche Bestimmungen gelten für den Wettkämpfer beim Liegendschießen

IBU 3, 8.3.1

(2009)

Beim Liegendschießen gelten für die Wettkämpfer folgende Bestimmungen:

- Das Gewehr darf nur die Hände, die Schulter und die Wange berühren.
- Die Unterseite des Handgelenks des Arms, der das Gewehr stützt, muss vom Boden (Schneeauflage) deutlich abgehoben sein.

3.111 Welche Bestimmungen gelten für den Wettkämpfer beim Stehendschießen

IBU 3, 8.3.2

Beim Stehendschießen gelten für die Wettkämpfer folgende Bestimmungen:

- Sie müssen frei und ohne Unterstützung stehen.
- Nur die Hände, die Schulter, die Wange und der an die Schulter angrenzende Teil der Brust dürfen das Gewehr berühren.
- Der das Gewehr stützende Arm darf gegen die Brust gehalten oder auf der Hüfte aufgestützt werden.

3.112 Kann der Sportler bei den Schießeinlagen einen oder beide Skier ablegen

IBU 3, 8.3.2.1

Es ist verboten, beim Schießen einen oder beide Ski abzulegen oder irgendwelche Gegenstände unter die Ski zu legen. Dies gilt sowohl für den Wettkampf als auch für das Training und das Anschießen.

3.113 Welche Stellung muß der Sportler auf der Schießbahn einnehmen

IBU 3, 8.3.3

Der Wettkämpfer muss sicherstellen, dass während des Schießens kein Teil seines Körpers oder seiner Ausrüstung über die 1,5 m roten, die Schießbahn begrenzenden, Markierungslinien bzw. deren Verlängerungen, ragt.

Der Wettkämpfer muss ebenfalls sicherstellen, dass die Mündung des Gewehrs über die Schusslinie hinausragt.

3.114 Hat der Sportler den Weisungen des Schießstandpersonals folge zu leisten

IBU 3, 8.3.4

Wird ein Wettkämpfer von einem am Schießstand eingesetzten Funktionär darauf hingewiesen, dass seine Schießstellung oder seine Stellung auf der Schießbahn nicht den Regeln entspricht, muss dies der Wettkämpfer sofort korrigieren.

3.115 Darf der Sportler mehr als ein Magazin je Schießeinlage benutzen

IBU 3, 8.4.2

Die für die jeweiligen Schießeinlagen bei Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen benötigten 5 Schuss Munition sowie die ersten 5 Patronen für die jeweiligen Schießeinlagen des Staffelwettkampfes dürfen mit Hilfe eines Magazins geladen werden.

Patronen, die aus dem Magazin verloren gehen oder sich als Versager erweisen, dürfen nicht mit Hilfe eines neuen Magazins geladen werden, sondern sie sind einzeln zu laden. Ein verloren gegangenes Magazin kann jedoch durch ein anderes Magazin ersetzt werden.

3.116 Wann und wo ist das Schießen im Biathlonsport erlaubt

IBU 3, 8.5.1

Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während der offiziell genehmigten Zeiträume gestattet. Es ist verboten, mit einem Gewehr Bewegungen zu vollführen, die Personen gefährden könnten oder von anderen als Gefährdung angesehen werden könnten.

Die Gewehrmündung muss sich vom Anfang bis zu Ende des Schießvorganges jenseits des Randes der Schießrampe (Feuerlinie) befinden.

Ist auf dem Schießstand das Schießen freigegeben, ist es niemandem gestattet, sich vorwärts der Feuerlinie aufzuhalten. Der Athlet ist zu jeder Zeit für die Sicherheit seiner Handlungen und seines Gewehrs verantwortlich.

3.117 Wann ist das Laden des Gewehres erlaubt und was muss der Sportler beim Schießbahnwechsel beachten

IBU 3, 8.5.2

Beim Laden und Entladen des Gewehres muss der Lauf immer auf die Ziele oder nach oben gerichtet sein. Auch das Einführen eines aufmunitionierten Magazins ist Teil des Ladevorgangs. Begibt sich ein Wettkämpfer von einer Schießbahn zu einer anderen, dann muss er zuerst sein Gewehr entladen und das Gewehr in normaler Tragestellung auf den Rücken nehmen.

3.118 Welche Sicherheitsüberprüfung muss der Sportler am Schießstand und nach dem Schießen vornehmen

IBU 3, 8.5.2.1

2010

Die Gewehre müssen nach jeder Schießeinlage entladen werden. Das bedeutet, dass keine Patrone in der Kammer oder im eingelegten Magazin verbleiben darf. Es ist jedoch gestattet, nach dem letzten Schuss die Patronenhülse in der Kammer und das leere Magazin im Gewehr zu lassen. Am Ende des Trainings müssen die Wettkämpfer vor Verlassen des Schießstandes eine Sicherheitskontrolle durchführen, indem sie bei auf die Scheiben oder nach oben gerichtetem Lauf den Verschluss öffnen und das eingelegte Magazin entfernen.

Sie müssen weiterhin vor dem Verlassen des Schießstandes die gesamte Munition aus dem Schaft und den Magazinen entfernen.

3.119 Wohin und wie werden die Schüsse abgegeben

IBU 3, 8.5.3

Alle Schüsse müssen gezielt und nur auf die Scheiben abgefeuert werden.

3.120 Wann darf der Sportler sein Gewehr im Schießstand vom Rücken nehmen**IBU 3, 8.5.4**

Ein Wettkämpfer darf erst dann einen Riemen seines Gewehrtragegestells von der Schulter nehmen, wenn er die Schießbahn erreicht hat, auf der er schießen will. Bevor er sein Gewehr aus der Tragestellung abnehmen darf, muss er die Markierungslinie mit beiden Füßen überquert und seine Skistöcke horizontal auf den Boden abgelegt haben.

3.121 Welche Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten, wenn der Sportler die Ziellinie überquert hat und wer ist für ihre Umsetzung verantwortlich**IBU 3, 8.5.5****2010**

Bei allen IBU-Wettkämpfen müssen ein oder mehrere Offizielle am Ende des Zielbereichs bereitstehen, um den Verschluss der Gewehre aller Wettkämpfer zu öffnen. Diese Kontrolle darf nur durchgeführt werden, während die Gewehre nach oben gerichtet sind. Gleichzeitig kontrolliert der Offizielle die aus der Kammer ausgeworfene Patronenhülse. Wird diese Sicherheitskontrolle nicht durchgeführt, ist diese Handlung vom Wettkämpfer selbst auszuführen. **Die gesamte Munition muss aus dem Schaft und den Magazinen entfernt werden.**

3.122 Dürfen verloren gegangene Patronen oder Versager ersetzt werden. Wie ist das Verfahren**IBU 3, 8.6.1**

Patronenversager und verlorene Patronen oder Magazine dürfen von einem Wettkämpfer ersetzt werden, sofern er Reservepatronen oder Magazine mitführt. Führt der Wettkämpfer keine Reservepatronen oder Magazine mit, kann er von einem Wettkampffunktionär am Schießstand Reservepatronen oder Magazine erhalten, indem er eine Hand hebt und laut "Patronen" sowie den Namen seiner Nation ruft. Der darauf reagierende Wettkampffunktionär wird die Reservemunition entweder von dem Reservegewehr der Mannschaft entnehmen, oder die Munition von einem sich hinter dem Schießstand aufhaltenden Mannschaftsbetreuer entgegennehmen und an den Wettkämpfer weitergeben.

3.123 Wer darf während eines Biathlonwettkampfes ein Gewehr reparieren, was geschieht, wenn eine Reparatur nicht möglich ist**IBU 3, 8.6.2**

Muss ein Gewehr repariert werden, kann dies ein Wettkämpfer entweder selbst tun, oder sich dabei helfen lassen, jedoch nur von dem Wettkampfwaffenmeister oder einem Wettkampffunktionär. Kann das Gewehr nicht mehr repariert werden, darf es gegen das Reservegewehr der Mannschaft ausgetauscht werden.

3.124 Wann darf ein Reservegewehr genutzt werden und was ist dabei zu beachten**IBU 3, 8.6.2.1**

Ein Gewehr, das während des Wettkampfes so beschädigt wird, oder aus technischen Gründen nicht mehr funktionstüchtig ist, um im Wettkampf weiter eingesetzt zu werden, darf gegen ein Reservegewehr, das zuvor bei der Ausrüstungskontrolle überprüft und markiert und dann am für Reservegewehre vorgesehenen Gewehrständer am Schießstand vor Beginn des Wettkampfes durch die Mannschaft hinterlegt wurde, ausgetauscht werden. Der Wettkämpfer muss dann den Wettkampf mit dem Reservegewehr fortsetzen.

3.125 An welches Verfahren zum Austausch des Gewehrs muss sich der Sportler halten**IBU 3, 8.6.2.2**

Wurde das Gewehr auf der Strecke beschädigt oder ein Magazin verloren, darf der Wettkämpfer, bevor er zur Schießbahn gelangt, selbst zu dem Gewehrständer laufen, auf welchem das Reservegewehr seiner Mannschaft bereitsteht, und das Gewehr austauschen oder sein Magazin ersetzen, um dann weiter zur Schießbahn zu laufen.

Während des Schießens muss ein Wettkämpfer, dessen Gewehr ausgetauscht werden muss, dies durch Handheben anzeigen. Sobald ein Schießstandfunktionär auf dieses Zeichen reagiert, deutet der Wettkämpfer auf sein Gewehr und ruft laut: "Gewehr" und den Namen seiner Nation. Der Schießstandfunktionär holt daraufhin das Reservegewehr dieser Mannschaft aus dem dafür bereitstehenden Gewehrständer und bringt es dem Wettkämpfer.

3.126 Wird für die Reparatur oder für den Austausch eines Gewehrs oder für das Reichen von Ersatzmunition ein Zeitausgleich gewährt**IBU 3, 8.6.3**

Für das Reparieren oder Austauschen eines Gewehrs oder für das Entgegennehmen von einem Ersatzmagazin oder -munition wird kein Zeitausgleich gewährt.

3.127 Wie haben sich die Kampfrichter im Schießstand bezüglich Austausch von Gewehr oder Reichen von Munition zu verhalten**IBU 3, 8.6.4**

Alle Schießstandfunktionäre müssen ständig darauf achten, ob ein Wettkämpfer die Hand hebt oder ruft, um sein Gewehr austauschen zu lassen oder Ersatzmunition zu verlangen. Die Schießstandfunktionäre müssen dann schnell reagieren und sich rasch bewegen, um den Wunsch zu erfüllen, so dass der Zeitbedarf für den Austausch des Gewehrs oder die Weitergabe der Munition möglichst gering ist.

3.128 Was geschieht, wenn einem Wettkämpfer eine Scheibe falsch aufgezogen wird**IBU 3, 8.7.1**

Wird für einen Wettkämpfer eine falsche Scheibe aufgezogen, eine Stehendscheibe für das Liegendschießen oder umgekehrt, muss die falsche Wettkampfscheibe sofort gegen die richtige ausgetauscht werden. Danach muss der Wettkämpfer mit dem Schießen von vorne beginnen.

3.129 Was geschieht bei Nicht funktionierende Scheiben**IBU 3, 8.7.2**

Funktioniert eine Wettkampfscheibe nicht, muss dem Wettkämpfer eine andere Scheibe zugewiesen werden und die nicht funktionierende Scheibe muss sofort gesperrt werden.

3.130 Was geschieht, wenn ein Sportler die Scheibe eines anderen schießenden Wettkämpfers beschießt**IBU 3, 8.7.3**

Wird auf eine Wettkampfscheibe, auf die ein Wettkämpfer gerade schießt, von einem anderen Wettkämpfer geschossen, so muss der inkorrekt Schießende sofort gestoppt werden. Falls kein Ziel durch den inkorrekt Schießenden getroffen wird, kann der korrekt schießende Wettkämpfer das Schießen fortsetzen. Sollte ein Ziel getroffen worden sein, ist die Wettkampfscheibe sofort neu aufzuziehen und der Wettkämpfer setzt das Schießen fort.

IBU 3, 8.7.3.1

Bevor eine solche Scheibe erneut aufgezogen wird, müssen die auf der Scheibe erfolgten Treffer und die Trefferlage aufgezeichnet werden. Eignet sich ein derartiger Fall bei einem Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart-, oder Staffelwettkampf, muss dem Wettkämpfer von einem Schießstandfunktionär mitgeteilt werden, wie viele Strafrunden er zu laufen hat.

3.131 Was geschieht, wenn ein Wettkämpfer eine falsche Scheibe beschießt, ohne einen anderen Sportler zu behindern**IBU 3, 8.7.3.2**

Schießt ein Wettkämpfer auf eine Wettkampfscheibe, die nicht zu seiner Schießbahn gehört, und kein anderer Wettkämpfer schießt auf diese Scheibe, kann der Wettkämpfer das Schießen, ohne auf seinen Fehler aufmerksam gemacht zu werden, fortsetzen. Jedoch zählen für den Wettkämpfer nur die Treffer, die er auf der richtigen Scheibe erzielt hat.

IBU 3, 8.7.3.3**2010**

Bei allen Schießeinlagen, für die die Schießbahnen entsprechend der Startnummer zugewiesen sind (erste Schießeinlage im Massenstart und in der Staffel), müssen die Wettkämpfer auf ihrer zugeteilten Bahn schießen, es sei

denn, sie werden aufgrund eines Fehlers von einem anderen Wettkämpfer daran gehindert. Treffer auf der falschen Bahn werden nicht gezählt.

3.132 Wird bei falsch aufgezogener Scheibe(Verschulden der Funktionäre) ein Zeitausgleich gewährt, wenn ja, wer ist dafür verantwortlich

IBU 3, 8.7.4

Wenn ein Wettkämpfer aufgrund eines falsch aufgezogenen Zieles oder einer fehlerhaften Scheibe Zeit verliert, muss die Wettkampjury dafür einen angemessenen Zeitausgleich festlegen.

3.133 Wird bei falsch aufgezogener Scheibe (verschulden des Sportlers) ein Zeitausgleich gewährt, wenn ja, wer ist dafür verantwortlich

IBU 3, 8.7.4.1

Wählt dagegen ein Wettkämpfer ein Ziel, auf das bereits geschossen wurde und das noch nicht neu aufgezogen ist, oder schießt er quer auf eine Wettkampfscheibe außerhalb seiner Schießbahn, ist er dafür selbst verantwortlich und erhält keinen Zeitausgleich.

3.134 Was ist die Wettkampfzeit

IBU 3, 9.2

Die Wettkampfzeit ist die Zeit im Wettkampf, nach der die Platzierung eines Wettkämpfers oder einer Staffel für die Ergebnisliste berechnet wird. Diese Zeit schließt immer die von der Wettkampjury verhängten Strafen oder zuerkannten Zeitausgleiche mit ein.

3.135 Woraus setzt sich die Wettkampfzeit beim Einzelwettkampf zusammen

IBU 3, 9.2.1

Bei allen Einzelwettkämpfen ist die Wettkampfzeit des Wettkämpfers die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen ist, plus der verhängten Strafminuten für das Schießen.

3.136 Woraus setzt sich die Wettkampfzeit beim Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfe zusammen

IBU 3, 9.2.2

Bei allen Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen ist die Wettkampfzeit des Wettkämpfers die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen ist. Beim Verfolgungs- und Massenstartwettkampf ist der erste Wettkämpfer, der die Ziellinie überquert – vorbehaltlich eventueller Strafen -, der Sieger. Der Zieleinlauf ist ebenso für die Platzierung der nachfolgenden Wettkämpfer maßgeblich.

3.136.1 Wie müssen sich überrundete Wettkämpfer bei Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen verhalten?**IBU 3, 9.2.2****2010**

In Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen bei OWS, WM, im WC, bei OEM und IBU-Cups muss sich ein Wettkämpfer, der vom führenden Wettkämpfer auf der Strecke überrundet wird, bevor er den Schießstand für seine letzte Schießeinlage erreicht hat, an einer geeigneten Stelle am Schießstand aus dem Rennen zurückziehen.

3.137 Woraus setzt sich die Wettkampfzeit beim Staffelwettkampf zusammen**IBU 3, 9.2.4**

Bei allen Staffelwettkämpfen ist die Wettkampfzeit eines Mannschaftsmitglieds die zwischen Start oder Wechsel und nächstem abgeschlossenem Wechsel oder zwischen Wechsel und Zieleinlauf verstrichene Zeit. Die Gesamtzeit einer Staffelmannschaft ist die Zeit, die zwischen dem Start des ersten Mitglieds und dem Zieleinlauf des letzten Mitglieds verstreicht. Die Zeit der einfahrenden Mitglieder endet, wenn sie die Zeitnahmelinie am Anfang der Wechselzone überqueren, die Zeit der abfahrenden Mitglieder beginnt im selben Augenblick. **Im WC, bei WM & OWS, OEM und IBU-Cups: Mannschaften, die den Schießstand für das letzte Schießen noch nicht betreten haben, während die erste Mannschaft im Ziel ankommt, erhalten ihre Platzierung auf Grundlage ihrer Position nach der Strafrunde (getrennte Zeitnahmestelle) und werden an dieser Stelle gestoppt. Diese Mannschaften werden auf der Ergebnisliste eingeordnet und erhalten alle entsprechenden Punkte.**

3.138 Wie hat die Zeitnahme bei einem Biathlonwettkampf zu erfolgen**IBU 3, 9.3.1**

Die Wettkampfzeit muss mit Hilfe von elektronischen Messeinrichtungen, unterstützt durch Handzeitnahme, genommen werden. Die Handzeitnahme wird nur dann herangezogen, wenn das elektronische System während des Wettkampfes ausfällt. Spezifikationen bezüglich der Zeitnahmegeräte sind im IBU Materialkatalog (Anhang A) enthalten.

3.139 Wie wird die elektronisch oder manuell genommene Wettkampfzeit registriert**IBU 3, 9.3.2**

Die elektronisch und manuell genommene Wettkampfzeit ist einschließlich einer Zehntelsekunde (0,1) zu registrieren.

3.140 Welche Ergebnisarten werden im Biathlonsport veröffentlicht**IBU 3, 9.4.2**

Es gibt drei Arten von Ergebnissen:

- Zwischenergebnisse,
- Vorläufige Ergebnisse und
- Endergebnisse.

3.141 Worüber geben Zwischenergebnisse Auskunft

IBU 3, 9.4.2.1

Zwischenergebnisse geben Auskunft über eine Wettkampfsituation während eines Wettkampfes und sind lediglich als Information vorgesehen. Sie werden auf der Anzeigetafel angezeigt, durch den Platzsprecher angesagt und stehen im elektronischen Informationssystem zur Verfügung.

3.142 Worüber gibt eine vorläufige Ergebnisliste Auskunft, wann ist sie auszuhängen und was ist bei ihrer Erstellung zu beachten

IBU 3, 9.4.2.2

Vorläufige Ergebnisse sind die ersten offiziellen Ergebnisse des Wettkampfes, die vom Ausrichter nach dem Zieleinlauf des letzten Läufers erstellt werden. Vorläufige Ergebnisse gelten immer unter Vorbehalt eines Protestes und sind im Zielbereich sowie im Wettkampfbüro sobald wie möglich nach dem Zieleinlauf des letzten Wettkämpfers zu veröffentlichen und anzuschlagen. Der Zeitpunkt des Aushangs der Vorläufigen Ergebnisse muss auf der entsprechenden Ergebnisliste vermerkt werden und die Liste muss vom TD unterschrieben sein.

3.143 Was ist eine Endergebnisliste

IBU 3, 9.4.2.3

Die Endergebnisse sind die unwiderruflich offiziellen Ergebnisse eines Wettkampfes; sie sind sofort nach Ablauf der Protestzeit oder, sobald die Wettkampffjury über einen eingegangenen Protest entschieden hat, zu veröffentlichen.

3.144 Wie ist beim einlegen eines Protestes zu beachten

IBU 3, 10.1

Proteste müssen schriftlich unter Verwendung des offiziellen Protestformblatts der IBU beim Wettkampfsekretär zu Händen der Wettkampffjury eingereicht werden; gleichzeitig ist eine Protestgebühr von 50 € oder deren Gegenwert in der Währung des Ausrichters zu hinterlegen. Wird dem Protest stattgegeben, wird der Betrag zurückerstattet. Wird der Protest verworfen, verfällt der Betrag zu Gunsten der IBU.

3.145 Wann müssen Proteste während und nach Wettkämpfen eingereicht werden und was hat der Ausrichter dabei zu beachten**IBU 3, 10.2.2**

Proteste bezüglich Regelverstößen durch Wettkämpfer und Betreuer, bezüglich von Funktionären begangener Fehler, bezüglich Wettkampfbedingungen sowie bezüglich der Vorläufigen Ergebnisse müssen in dem Zeitraum zwischen Wettkampfbeginn und 15 Minuten nach Aushängen der Vorläufigen Ergebnisse eingereicht werden. Der Ausrichter muss sofort nach Aushang der Vorläufigen Ergebnisse alle Beteiligten davon unmissverständlich in Kenntnis setzen, dass die Vorläufigen Ergebnisse ausgehängt wurden.

Fragen zum Teil 4 Anhang A Materialkatalog

4A.1 Welchen Zweck soll der Material der IBU erfüllen

IBU 4 A , 1.1

Der Zweck des Materialkatalogs der IBU besteht darin, alle sich auf das Material beziehenden Aspekte von Biathlonwettkämpfen zu regeln. Der Katalog leitet sich von der Verbindlichkeit der Wettkampfregeln der IBU ab und ist Teil dieser Regeln. Der Materialkatalog enthält Definitionen, aktuelle Spezifikationen und Anforderungen bezüglich des gesamten im Wettkampf verwendeten Materials, das Genehmigungs-verfahren für die Einführung von neuen Materialien, sowie die Kontrollverfahren, die für die Durchsetzung der für das Material geltenden Regeln anzuwenden sind. Im wesentlichen stellt der Katalog sicher:

- den Grundsatz der Fairness und der Chancengleichheit für alle Wettkämpfer;
- die Sicherheit und Gesundheit aller mit Biathlonwettkämpfen in Verbindung stehenden Personen;
- die Erhaltung der Natur und der Traditionen des Biathlonsports.

3A.2 In welche 2 Hauptkategorien wird der Begriff Material unterteilt

IBU 4 A , 1.2

Der Begriff Material ist in zwei Hauptkategorien unterteilt, nämlich in die

- Wettkampfausrüstung und in die
- Organisationsausrüstung.

4A.3 Erkläre den Begriff Wettkampfausrüstung

IBU 4 A , 1.2.1

Der Begriff Wettkampfausrüstung bezieht sich auf alle Gegenstände, die ein Wettkämpfer während eines Wettkampfes und während des Offiziellen oder Inoffiziellen Trainings während einer Veranstaltung trägt oder mit sich führt. Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst z.B. Ski, Stöcke, Bindungen, Laufschuhe, Gewehr, Munition und Magazine, Bekleidung, sowie Zusatzausrüstung wie Handschuhe, Brillen, Ohrschützer, Gewehrtaschen und Skiclips.

4A.4 Erkläre den Begriff Organisationsausrüstung

IBU 4 A , 1.2.2

Die Organisationsausrüstung ist das gesamte andere Material, das für die Durchführung eines Biathlonwettkampfes oder für die Durchführung des Trainings bei einer Veranstaltung benötigt und vom Wettkämpfer nicht getragen oder mitgeführt wird. Beispiele für Organisationsausrüstung sind: Scheiben, Zeitnahmeausrüstung, Schießmatten, Schalen für die Aufnahme von Munition, Windfahnen, Hinweis- und Ausrüstungsmesseinrichtungen usw.

4A.5 Welche Materialien sind prinzipiell verboten

IBU 4 A , 1.3

Im Prinzip sind alle Materialien verboten, die:

- die natürliche Bewegung der Arme und Beine während des Abstoßvorgangs beeinflussen oder verbessern (wie Federvorrichtungen oder andere Mechanismen an den Skiern, Stöcken, Bindungen oder Laufschuhen);
- die Energiequellen nutzen, die nicht vom Wettkämpfer selbst ausgehen, wie künstliche Heizvorrichtungen, chemische Energiespender, elektrische Batterien, mechanische Hilfsmittel usw.;
- die externen Verhältnisse für den Wettkampf zum Nachteil anderer Wettkämpfer beeinflussen, wie Veränderung der Spur oder der Schneeverhältnisse;
- die das Verletzungsrisiko für die Wettkämpfer und für andere Personen, die sich auf der Wettkampfanlage aufhalten dürfen, unter normalen Umständen erhöhen.

4A.6 Welche Abmessungen muss ein Wettkampfski aufweisen

IBU 4 A , 3.1.1 , 3.1.1.1 , 3.1.1.2 , 3.1.1.3 , 3.1.1.4 , 3.1.1.5

Die Minimallänge der Skier ist die Körpergröße des Wettkämpfers minus 4 cm. Für die maximale Länge: keine Beschränkung. Ist der Wettkämpfer so groß, dass kommerziell hergestellte Skier gemäß dieser Regel für ihn zu kurz sind, ist der TD befugt, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen und dem Wettkämpfer zu erlauben, mit den längsten kommerziell hergestellten Skiern eines Herstellers zu starten.

Die Skitaille unter der Bindung gemessen, kann eine Minimalbreite von 40 mm aufweisen; Maximal: keine Beschränkung.

Die Minimalbreite des Spitzenbereichs des Skis beträgt 30 mm.

Wird der unbelastete Ski auf eine flache Unterlage gelegt, darf die Höhe des Skiendes nicht mehr als 3 cm betragen.

Das Gesamtgewicht von 1 Paar Ski muss ohne Bindung mindestens 750 g betragen. Bezüglich der Gewichtsverteilung gibt es keine Einschränkungen.

4A.7 Welche Spezifikationen für Wettkampfstöcke gibt es

IBU 4 A , 3.1.4.1

- Die maximale Länge der Stöcke darf die Körpergröße des Wettkämpfers nicht überschreiten. Dabei wird der Skistock gemessen, indem die Stockspitze auf den Skiern vorwärts der Bindung gestellt wird;
- Der Skistock muss eine konstante Länge aufweisen, d.h. das Rohr darf nicht variabel sein oder ein Teleskopsystem verwenden;
- Der Stock darf keine artfremde Energie benutzen, wie Federn oder andere mechanische Vorrichtungen, um den Abstoß zu verbessern;
- Es gibt für die Skistöcke kein Mindest- oder Höchstgewicht;

- Die Stöcke können asymmetrisch sein, d.h. sie können für die linke und für die rechte Hand ausgelegt sein;
- Der Stock darf keine Veränderungen der Wettkampfbedingungen bewirken, d.h. Veränderungen der Spur oder der Schneebeschaffenheit;
- Das Griffstück muss permanent am Rohr befestigt sein; bezüglich der Geometrie, der Bauweise oder des Materials bestehen keine Einschränkungen;
- Die Schlaufe muss an dem Stockgriff oder am Schaft befestigt sein, darf aber abnehmbar sein. Sie kann sowohl der Länge als auch der Breite nach verstellbar sein. Es gibt keine Einschränkungen bezüglich des Materials;
- Bezüglich der Form oder des Materials des Rohrs oder der Gewichtsverteilung bestehen keine Einschränkungen;
- Es ist gestattet, auswechselbare Teller mit unterschiedlichen geometrischen Merkmalen und aus unterschiedlichen Materialien zu verwenden, um sich auf die unterschiedlichen Schneecharakteristiken einzustellen;
- Die Spitze kann in einem beliebigen Winkel mit dem Rohr verbunden sein; es sind ein oder mehrere Spitzen gestattet; bezüglich des Materials bestehen keine Einschränkungen.

4A.8 Welche Bestimmungen gelten für die Bekleidung der Sportler

IBU 4 A , 3.1.5

Bezüglich der Bekleidung der Wettkämpfer gelten folgende Bestimmungen:

- die Werbung auf der Wettkampfbekleidung muss den jeweils geltenden Bestimmungen der IBU entsprechen;
- eine Polsterung darf nur auf der Innenseite des Laufanzuges angebracht sein. Die Gesamtstärke der Polsterung, des Stoffes und des Futters des Laufanzuges darf, gemessen in einem nicht komprimierten Zustand, 6 mm nicht überschreiten, mit Ausnahme des Rückenteils, wo das Gewehr getragen wird. Die Rückenpartie ist bezüglich der Polsterung keiner Beschränkung unterworfen;
- auf der Außenseite des Laufanzuges dürfen keine Haftstoffe, wie textile Gewebe, Wachs, Harz, Kleber oder eine zusätzliche Naht (ausgenommen die Befestigungsnähte für die Polsterungen) verwendet werden. Jedoch dürfen die Außenseiten der Ellbogen aus einem rutschfesten Material bestehen;
- es ist erlaubt, am Oberarm eine Vorrichtung anzubringen, die verhindert, dass der Schießriemen abrutscht.

4A.9 Wie darf ein Gewehr beschaffen sein

IBU 4 A , 3.1.6.

Die Gewehre können keine automatische oder halbautomatische Konstruktion aufweisen. Der Lade- und Entladevorgang darf ausschließlich durch die Muskelkraft des Wettkämpfers erfolgen.

4A.10 Welche Verschlussarten (Funktionstypen für das Repetieren) sind erlaubt

IBU 4 A , 3.1.6.3

Es sind folgende Funktionstypen für das Repetieren des Gewehrs zugelassen:

- die Drehverriegelung;
- Winchester- oder Kniehebelverschluss;
- Exzentrersystem;
- Klemmverriegelung.

4A.11 Welche Spezifikationen müssen die verwendeten Gewehre aufweisen

IBU 4 A , 3.1.6.4

Die in Wettkämpfen verwendeten Gewehre müssen folgende Spezifikationen aufweisen:

- Die allgemeine Form des Vorderschaftes muss den in Tabelle 2 gezeigten erlaubten Variationen entsprechen;
- Der Abstand zwischen der Laufachse und der Unterkante des Vorderschaftes einschließlich des Magazins und des Abzugsbügels darf 120 mm nicht überschreiten;
- Eine spezielle Handstütze, durch die sich der Abstand zwischen der Unterseite des Vorderschaftes und der Laufachse vergrößert, oder die die Form des Vorderschaftes beeinträchtigt, ist verboten. Einbuchtungen im Vorderschaft - einschließlich des Abzugsbügels – zur Aufnahme der Finger, sowie profilierte Fingerauflageflächen oder aufgeraute Stellen dürfen nicht tiefer als 2 mm sein. Ein Handstopp zur Befestigung des Schießriemens ist erlaubt, jedoch darf dieser Handstopp nicht als Stütze beim Anschlag im Stehendschießen verwendet werden;
- Eine Aussparung zur Einführung des Magazins in den Magazinschaft ist im notwendigen Umfang erlaubt, darf jedoch nicht zur Unterstützung beim Zielvorgang verwendet werden. Am Gewehrschaft darf sich kein seitlicher Aufbau befinden, der für das Zielen genutzt werden könnte;
- Die Stärke der Schaftbacken, gemessen von der Vertikale der Laufachse, darf 40 mm nicht überschreiten;
- Ein abklappbarer Hinterschaft ist nicht zulässig;
- Das Visiersystem darf mit keiner Optik versehen sein und darf keinerlei vergrößernde Wirkung aufweisen. Es ist auch verboten, für diesen Zweck optische Linsen in das Auge einzuführen;
- Das Kaliber des Laufes muss 5,6 mm betragen (.22 inch long rifle);
- Das Abzugsgewicht muss mindestens 0,5 kg betragen;
- Der Abzug muss von einem festen in sich geschlossenen Abzugsbügel umgeben sein;
- Das Gewehr darf mit einem Schießriemen ausgestattet sein und muss ein Tragegestell aufweisen. Die Breite des Schießriemens und der Manschette darf 40 mm nicht überschreiten;
- Das Gewehr darf einschließlich aller Zubehörteile - Magazine und Munition ausgenommen - ein Mindestgewicht von 3,5 kg nicht unterschreiten;

- Die Magazine müssen so ausgelegt sein, dass sie nicht mehr als 5 Patronen fassen können. Die für den Staffelwettkampf benötigten 3 Reservepatronen können in einem Magazin mitgeführt werden, das für diesen Zweck angebracht ist, oder sie können in einer speziell konstruierten Schnellhalterung untergebracht werden. Jedoch darf kein Schuss Reservemunition in der Patronenkammer mitgeführt werden. Die Magazine können sich im Vorderschaft oder im Hinterschaft befinden. Befinden sich die Magazine im Vorderschaft, darf die Magazinhalterung oder das Magazin selbst nicht zur Unterstützung des Zielvorgangs benutzt werden;
- Die am Gewehr angebrachten Werbeelemente müssen den jeweils geltenden Bestimmungen der IBU entsprechen;
- Auf beiden Seiten des Vorderschaftes muss vom Abzugspunkt 15 cm vorwärts eine Kontrollmarkierungsfläche frei von allen anderen Markierungen / Werbeelementen bleiben.

4A.12 Welche Merkmale muss die verwendete Munition aufweisen

IBU 4 A , 3.1.7.1 , 3.1.7.1

Es dürfen nur internationale Standardrandfeuerpatronen 5,6 mm (.22 inch long rifle) verwendet werden. Die Geschosse müssen aus einem einheitlichen Werkstoff, Blei oder einem ähnlichen weichen Material wie einer Bleilegierung hergestellt sein.

Die Mündungsgeschwindigkeit darf, gemessen 1 m hinter der Mündung, 380 m/s nicht überschreiten.

4A.13 Welche Haupttypen sind als Scheibenarten zugelassen

IBU 4 A , 3.2.1.2

Es gibt zwei Haupttypen von Scheiben, die im Biathlonsport für Training und Wettkämpfe verwendet werden, nämlich Metall- und Kartonscheiben.

4A.14 Wie müssen Scheibensysteme aus Metall funktionieren

IBU 4 A , 3.2.1.5

Metallscheiben werden als mechanische und elektromechanische Typen hergestellt. Sie funktionieren wie folgt:

- **Mechanische Scheibensysteme:**
Bei einer mechanischen Scheibe erfolgt die Trefferanzeigedadurch, dass durch die physische Auftreffwucht des Geschosses das Ziel abklappt und stattdessen eine weiße Anzeigeplatte erscheint. Auch können mechanische Ziele nach dem Schießen von Hand durch Ziehen an einem Seil wieder neu eingestellt werden, wobei die Kreisplatten wieder in ihre vorhergegangene Position zurückkehren. Das Umstellen vom Liegendschießen auf das Stehendschießen erfolgt bei mechanischen Scheiben von Hand mittels eines Seiles.

- Elektromechanische und elektronische Scheibensysteme:
Bei einem elektromechanischen oder elektronischen System wird die Neueinstellung der Ziele und der Umschaltvorgang auf elektrischem Wege ferngesteuert mit Hilfe von Servomotoren durchgeführt. Die Trefferanzeige bei elektromechanischen oder elektronischen Systemen wird in der Regel auf elektronischem Wege durch magnetische, oder auf Bewegung oder auf Aufschlag ansprechende Sensoren im Ziel festgehalten. Eine visuelle Trefferanzeige erfolgt in der Regel mit einer mechanisch oder elektronisch aktivierten weißen Anzeigeplatte.

4A.15 Wie muss eine Metallscheibe aufgebaut sein

IBU 4 A , 3.2.1.6

Die Scheibe muss aus einer weißen Zielflächenplatte mit 5 Zielöffnungen bestehen, hinter denen sich 5 voneinander getrennte abklappbare Platten oder elektronische Sensorzielplatten zur Trefferaufnahme befinden. Die Trefferaufnahmeplatten müssen schwarz sein. Der Treffer wird angezeigt, indem eine schwarze Kreisplatte durch eine weiße Anzeigeplatte ersetzt wird.

4A.16 Wie muss eine Kartonscheibe aufgebaut sein

IBU 4 A , 3.2.1.7

Kartonscheiben gleichen in ihrer Größe und ihrem Erscheinungsbild Metallscheiben. Die Kartonscheiben müssen einen weißen Hintergrund aufweisen und dürfen nicht reflektieren. Die 5 kreisförmigen Ziele müssen schwarz sein.

4A.17 Wie sind die Scheibengrößen und Einschussöffnungen

IBU 4 A , 3.2.1.8

Tabelle 4 enthält die Angaben über die Abmessungen von Zielkreisen sowohl der Scheiben aus Metall und Karton und, wie diese anzubringen sind. Die Durchmesser der schwarzen Kreise für den Ziel- und Trefferaufnahmebereich sind bei Metall und Karton wie folgt:

- Stehendanschlag Zielfläche 115 mm
 Trefferfläche 115 mm
 (gepunktete Linie bei 110 mm auf Kartonscheiben)
- Liegendanschlag Zielfläche 115 mm
 Trefferfläche 45 mm
 (gepunktete Linie bei 40 mm auf Kartonscheiben).

4A.18 Welche funktionellen Anforderungen muss ein Scheibensystem erfüllen

IBU 4 A , 3.2.1.9

Das Scheibensystem muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Zuverlässige Funktionsweise unter allen Witterungsbedingungen, bei denen Wettkämpfe ausgetragen werden.
- Auslösung der Trefferanzeige bei einem Standardstoßimpuls (Auslöseimpuls), der vom Materialsubkomitee des TK der IBU festgelegt wurde, um sicherzustellen, dass während eines Wettkampfes bei allen eingesetzten Scheiben der gleiche Auslöseimpuls gegeben ist.

4A.19 Welche Toleranzen und Formerfordernisse müssen die Einschussöffnungen erfüllen

IBU 4 A , 3.2.1.10

Die Einschussöffnungen müssen folgende Größen aufweisen:

- Durchmesser 115 mm, +/- 0,3 mm für das Stehendschießen;
- Durchmesser 45 mm, +/- 0,3 mm für das Liegendschießen.

Die Einschussöffnungen für das Liegendschießen sowie für das Stehendschießen müssen konzentrisch sein. Der zulässige Toleranzwert beträgt 0,3 mm. Die Vorderkante der Einschussöffnung muss scharfkantig und gratfrei sein. Die Zentrierung der Einschussöffnung für das Liegendziel muss innerhalb eines Toleranzwertes von +/- 0,5 mm liegen.

4A.20 Welches sind die derzeit zugelassene Scheibensysteme

IBU 4 A , 3.2.1.16

Zur Zeit sind folgende Scheibensysteme für die Verwendung zugelassen:

- Mechanische Systeme:
 - Kurvinen FIN
 - Devon Modell BT-500 USA (bis und einschließlich WC)
- Elektronische/elektromechanische Systeme:
 - Kurvinen (KES 2002) FIN
- Elektronische Systeme:
 - HoRa 2000 E GER.

4A.21 Wie muss eine Windfahne aussehen und funktionieren

IBU 4 A , 3.2.2

Die Windfahnen für den Schießstand müssen eine besonders gut sichtbare Farbe und eine Größe von 10 x 40 cm haben und aus dünner Kunstseide oder Naturseide bestehen. Sie dürfen nicht mehr als 5 g wiegen. Sie müssen so konstruiert sein, dass sie sich leicht um eine 360° Achse drehen und im rechten Winkel zum Flaggenmast schwenken. Eine Zeichnung der Konstruktion von Windfahnen ist in Tabelle 3 zu diesem Anhang enthalten.

Fragen zum Teil 4 Anhang B Jury , TD

4B.1 Wann werden Wettkampfsitzungen durchgeführt

IBU 4 B , 1.3

Die Wettkampfjury tritt auf Weisung des Vorsitzenden der Wettkampfjury zusammen. Die Sitzungen finden in der Regel wie folgt statt:

- Sofort nach der Mannschaftsführersitzung, auf der die Wettkampfjury gewählt wurde;
- Ungefähr eine Stunde vor Wettkampfbeginn;
- Zu jeder Zeit während des Wettkampfes, wenn der Vorsitzende der Wettkampfjury dies verlangt;
- Unmittelbar vor dem letzten Zieleinlauf oder sobald als möglich nach dem letzten Schießen;
- Zu jeder anderen Zeit, wenn der Vorsitzende der Wettkampfjury eine Sitzung anberaumt.

4B.2 Welche Aufgaben hat die Wettkampfjury vor dem Wettkampf

IBU 4 B , 1.4.1

- Zu überprüfen, ob die Wettkampfanlagen den Regeln entsprechen;
- Die Startberechtigung aller für die Veranstaltung eingeschriebenen Wettkämpfer zu prüfen;
- Die Auslosung zu überwachen;
- Festzustellen, ob ein Wettkampf aufgrund ernsthafter Schwierigkeiten (z.B. äußerst ungünstige Witterungsverhältnisse – extreme Kälte, starker Wind usw.) verschoben oder abgesagt werden muss;
- Das Training auf der Wettkampfanlage einzuschränken oder zu verbieten, wenn aufgrund widriger Umstände, wie sehr nasser Schnee oder sehr wenig Schnee, die Durchführung von Wettkämpfen gefährdet sein könnte;
- Zu entscheiden, ob und unter welchen Umständen eine verspätete Meldung akzeptiert werden kann;
- Zu entscheiden, ob ein für die Teilnahme korrekt angemeldeter Wettkämpfer im Falle von "Höherer Gewalt" ersetzt werden kann;
- Über Proteste bezüglich der Startberechtigung von Wettkämpfern zu entscheiden;
- Zu prüfen, ob die von einem NV für einen Wettkämpfer vorgelegten Qualifikationsnachweise eine Teilnahme des Wettkämpfers an OWS oder WM zulassen, oder ob eine Teilnahme versagt werden muss;
- Ein Mitglied der Wettkampfjury zu benennen, das während des Wettkampfes ständig am Schießstand anwesend sein muss;
- Ein Mitglied der Wettkampfjury zu benennen, das die Ausrüstungskontrollen unterstützt;
- Erforderlichenfalls Munitionsprüfungen anzuordnen.

4B.3 Welche Aufgaben hat die Wettkampfjury während des Wettkampfes

IBU 4 B , 1.4.2

- Sicherzustellen, dass der Wettkampf nach den Wettkampfregeln der IBU durchgeführt wird;
- Bei Auftreten von Schwierigkeiten - wie dichter Nebel oder Sturm -, wodurch eine faire und korrekte Durchführung des Wettkampfes ernsthaft in Frage gestellt ist, die erforderlichen Maßnahmen anzuordnen; im Extremfall könnte der Wettkampf eingestellt werden;
- Zu entscheiden, ob Wettkämpfer, die aufgrund von "Höherer Gewalt" zu spät am Start eintreffen, starten dürfen.

4B.4 Welche Aufgaben hat die Wettkampfjury nach dem Wettkampf

IBU 4 B , 1.4.3

- Den kritischen Prozess zu überwachen, der unmittelbar nach dem letzten Zieleinlauf beginnt, bezüglich der Durchführung der inoffiziellen Verleihungszeremonie und des Anschlags der vorläufigen Ergebnisse;
- Über Proteste zu entscheiden;
- Von TD, IKR, Wettkampfjurymitgliedern, Funktionären des Organisationskomitees aufgezeichnete Strafen zu verhängen oder zu verwerfen;
- Erforderliche Zeitausgleiche festzulegen;
- Einen Wettkampf, falls erforderlich, aus der Wertung zu nehmen;
- Falls gerechtfertigt und möglich, die Wiederholung eines Wettkampfes anzuordnen.

4B5 Welche Aufgaben hat der Technische Delegierte

IBU 4B . 2.2

Bei einer Veranstaltung der IBU hat der TD drei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- Er ist der Vertreter der IBU auf technischem Gebiet;
- Er stellt sicher, dass die Veranstaltung und die dazugehörigen Wettkämpfe auf der Grundlage der IBU Wettkampfregeln und anderer von der IBU dafür erlassener Bestimmungen durchgeführt werden;
- Er fungiert als Konsultant und Berater des Ausrichters, um sicherzustellen, dass die Wettkämpfe so gut wie möglich durchgeführt werden.

Der TD ist zudem immer der Vorsitzende der Wettkampfjury und hat damit eine äußerst wichtige Position inne. Darüber hinaus ist der TD der Leiter der technischen Gruppe der IKR. Der TD hat seine Aufgaben mit Würde, Kompetenz, Umsicht und Objektivität zu erfüllen. Er muss die Wettkämpfer, Betreuer, Ausrichter und IKR mit Respekt behandeln und verlangen, dass ihm, als technischem Vertreter der IBU, von allen an der Veranstaltung beteiligten

Personen der gleiche Respekt entgegengebracht wird. Der TD muss alle Versuche unterbinden, die auf die Störung seiner Tätigkeit abzielen oder seine Autorität oder seinen Auftrag zu untergraben suchen. Bei ernsthaften Störungen muss der TD die Umstände an den Generalsekretär der IBU und an den IBU Sportdirektor weitermelden.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung haben sich Ausrichter, Mannschaften und IKR an die vom TD auf der Grundlage der IBU Bestimmungen gegebenen Weisungen zu halten.

Fragen zum Teil Laufzeitberechnung

L1 Berechnen Sie Laufzeiten und Platz (Handzeitnahme)

<u>Läufer</u>	<u>Startzeit</u>	<u>Zielzeit</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Platz</u>
A	09:01:00		09:53:46.3	
B	09:05:00		10:01:14.0	

nach einen Fehlstart Startzeit laut Startliste 09:06:00 , vom Starter notierte Startzeit 09:06:26

C	09:06:26		09:59:22.2	
D	09:07:00		10:02:16.8	

Verspäteter Start ohne Verschulden des Wettkämpfers , Startzeit laut Startliste 09:08:00 , vom Starter notierte Startzeit 09:10:00

E	09:10:00		10:00:12.3	
---	----------	--	------------	--

Lösung L 1 :

<u>Läufer</u>	<u>Startzeit</u>	<u>Zielzeit</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Platz</u>
A	09:01:00	09:53:46.3	52:46.3	2
B	09:05:00	10:01:14.0	56:14.0	5

nach einen Fehlstart Startzeit laut Startliste 09:06:00 , vom Starter notierte Startzeit 09:06:26

C	09:06:26	09:59:22.2	53:22.2	3
D	09:07:00	10:02:16.8	55:16.8	4

Verspäteter Start ohne Verschulden des Wettkämpfers , Startzeit laut Startliste 09:08:00 , vom Starter notierte Startzeit 09:10:00

E	09:10:00	10:00:12.3	50:12.3	1
---	----------	------------	---------	---

L 2 Berechnen Sie Laufzeiten und Platz (elektrische Zeitnahme)

Läufer	Startzeit	Zielzeit	Laufzeit	Platz
A	10:00:00.1	10:56:45.1		
B	10:00:30.2	10:58:32.2		
C	10:00:59.8	10:57:00.5		
D	10:01:32.6	11:00:06.7		
E	10:02:29.7	11:00:27.9		
F	10:02:58.9	11:02:17.7		
G	10:03:27.4	11:02:46.0		
H	10:03:59.4	11:03:29.3		
I	10:04:32.5	11:04:15.4		

Lösung L 2 :

Läufer	Startzeit	Zielzeit	Laufzeit	Platz
A	10:00:00.1	10:56:45.1	56:45,0	2
B	10:00:30.2	10:58:32.2	58:02,0	4
C	10:00:59.8	10:57:00.5	56:00,7	1
D	10:01:32.6	11:00:06.7	58:34,1	5
E	10:02:29.7	11:00:27.9	57:58,2	3
F	10:02:58.9	11:02:17.7	59:18,8	7
G	10:03:27.4	11:02:46.0	59:18,6	6
H	10:03:59.4	11:03:29.3	59:29,9	8
I	10:04:32.5	11:04:15.4	59:42,9	9

L 3 Berechnen Sie die Laufzeiten Einzel-/Staffel und Platz

	Staffel	Start-/Wechselzeit	Laufzeit	Staffelzeit	Staffelplatz
A	Zielzeit	11:35:46.3			
	4 Läufer	10:58:33.4			
	3 Läufer	10:11:42.0			
	2 Läufer	09:34:14.0			
	1 Läufer	09:00:00.0			
B	Zielzeit	11:25:43.1			
	4 Läufer	10:45:36.1			
	3 Läufer	10:15:46.8			
	2 Läufer	09:36:36.6			
	1 Läufer	09:00:00.0			

Lösung L 3 :

	Staffel	Start-/Wechselzeit	Laufzeit	Staffelzeit	Staffelplatz
A	Zielzeit	11:35:46.3			
	4 Läufer	10:58:33.4	37:12,9		
	3 Läufer	10:11:42.0	46:51,4		
	2 Läufer	09:34:14.0	37:28,0		
	1 Läufer	09:00:00.0	34:14,0	2:35:46,3	2.
B	Zielzeit	11:25:43.1			
	4 Läufer	10:45:36.1	40:07,0		
	3 Läufer	10:15:46.8	29:49,3		
	2 Läufer	09:36:36.6	39:10,2		
	1 Läufer	09:00:00.0	36:36,6	2:25:43,1	1.

L 4 Berechnen Sie die Laufzeiten Einzel-/Staffel und Platz

	Staffel	Start-/Wechselzeit	Laufzeit	Staffelzeit	Staffelplatz
A	Zielzeit 11:20:47.1				
	4 Läufer		10:59:16.8		
	3 Läufer		10:03:40.1		
	2 Läufer		09:35:12.8		
	1 Läufer		09:00:00.0		
B	Zielzeit 11:15:40.1				
	4 Läufer		10:40:16.8		
	3 Läufer		10:08:46.1		
	2 Läufer		09:36:14.6		
	1 Läufer		09:00:00.0		

Lösung L 4 :

	Staffel	Start-/Wechselzeit	Laufzeit	Staffelzeit	Staffelplatz
A	Zielzeit 11:20:47.1				
	4 Läufer		10:59:16.8	21:30,3	
	3 Läufer		10:03:40.1	55:36,7	
	2 Läufer		09:35:12.8	28:27,3	
	1 Läufer		09:00:00.0	35:12,8	2. 2:20:47,1
B	Zielzeit 11:15:40.1				
	4 Läufer		10:40:16.8	35:23,3	
	3 Läufer		10:08:46.1	31:30,7	
	2 Läufer		09:36:14.6	32:31,5	
	1 Läufer		09:00:00.0	36:14,6	1. 2:15:40,1

Viel Spaß bei der Kampfrichterausbildung

Mit sportlichen Grüßen

Frank Hübner